

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagnummer die „Wirtschaftliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementspreis
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pf.
für Homburg 30 Pf. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pf.
Wochenabonnement 20 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Insertionsgebühren

15 Pfg. für die vierstaltige Zeile oder deren Raum, für lokale Anzeigen bis zu vier Zeilen nur 10 Pfg. Im Restamtteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen

werden am Erscheinungstag möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Postkass. 78.

Telephon 441.

Erstes Blatt.

Hof- und Gesellschaftsbericht.

Berlin, 23. Jan. Der König der Hellenen und der Kronprinz von Griechenland trafen heute Nachmittag halb 6 Uhr mit Gefolge auf dem Anhalter Bahnhof ein. Aus dem Bahnsteig waren erschienen: Das Kaiser-Paar, die hier und in Potsdam anwesenden Söhne der Majestäten, die Generalität von Berlin, das Hauptquartier, der Gouverneur und der Kommandant von Berlin und die Mitglieder der griechischen Gesandtschaft. Eine Kompanie vom Elisabethregiment mit Fahne und Musik erwies die militärischen Ehrenbezeugungen. Nach herzlicher Begrüßung begaben sich die Majestäten mit deren Gästen nach dem Schloß.

Berlin, 23. Jan. Heute Abend gegen 9 Uhr trafen auf dem Anhalter Bahnhof das Prinzenpaar Friedrich Karl von Hessen mit Gefolge, der Freiin v. Wellersheim und dem Hofchef, Kammerherren Freiherr v. Flotow ein. Die Herrschaften bewohnen im königlichen Schloße die Petite Appartements 2 und 3.

Belgrad, 23. Jan. Kronprinz Alexander und Ministerpräsident Pašitsch sind gestern nach Petersburg abgereist, um der Taufe des Sohnes der Prinzessin Helena, der Tochter des Königs Peter, beizuwohnen. Während der Abwesenheit Pašitsch übernimmt der Finanzminister Pašich interimistisch das Ministerium des Auswärtigen.

Politische Nachrichten.

Reichstag.

Im Reichstage standen am Freitag die abermaligen Interpellationen der Sozialdemokraten und der Volksparteier über die Jaberner Vorgänge zur Tagesordnung. Die sozialdemokratische Interpellation wurde durch den Abgeordneten Dr. Frank begründet. Die, wie üblich, übermäßig langen Ausführungen dieses Redners gipfelten in dem Verlangen, die Militärgerichtsbarkeit abzuschaffen. Die Jaberner Vorgänge hätten bewiesen, daß die Kriegsgerichte in Konfliktzeiten nicht am Plage seien, daß sie ihrer Aufgaben nicht gewachsen wären, wenn Kammeraden über Kammeraden zu urteilen hätten. Sofort nach Beendigung dieser Rede erhob sich der Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg in großer Erregung zu einer kurzen, aber scharfen Erklärung. Er sei gezwungen, sofort Verwahrung gegen die Worte einzulegen, die der Redner mit Bezug auf den Kronprinzen gebraucht habe. Diese Worte atmeten den ganzen Haß der Sozialdemokraten gegen jeden soldatischen Geist. Die Behauptung, daß der Kronprinz in intimer Freundschaft mit Verächtern der Verfassung und mit Staatsfeindern stehe, sei ein unerhörter Vortwurf, den er ganz entschieden zurückweisen müsse. Der Volksparteier Dr. v. Liszt begründete die Interpellation seiner Fraktion, betreffend die Befugnis der bewaffneten Macht zur Ausübung der staatlichen Zwangsgewalt, wie sie bei den bekannten Vorgängen in Jabern in der Erscheinung getreten sei. Der Redner befehlte die Angelegenheit vom juristischen Standpunkte und wünschte eine Aenderung, um den ständigen Gefahren, die sich aus dieser Sachlage ergeben, zu begegnen. Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg hatte seine Rede, in der er kurz und entschieden die abermaligen Vorwürfe und Klagen der Interpellanten zurückwies, auf den Ton gestimmt, daß man nun endlich das Kriegsgeißel begraben und nicht noch weiter in den alten Bünden herumwühlen sollte. Der Abgeordnete Lehrenbach (Ctr.) stellte in längerer Rede nochmals den Standpunkt seiner Fraktion fest. Die sie schon bei der ersten Jaberndebatte eingenommen hatte. Es lagen noch Anträge der Abgeordneten Ablaß und Genossen und der Abgeordneten Deeser und Genossen vor, die eine Regelung der Befugnis der bewaffneten Macht zur Ausübung der staatlichen Zwangsgewalt forderten. Abgeordneter Graf von Westarp beklagte es, daß die Befürchtungen seiner Parteifreunde eingetroffen und die aufreizende Wirkung nationalistischer und demokratischer Umtriebe im Elsaß eine geradezu verheerende Wirkung hervorgerufen haben. Das Militär habe sich im Verteidigungszustand befunden. Auch der Abgeordnete Schulz (Rp.) präziserte und trat nochmals energisch für die Haltung des Militärs in der Jaberner Angelegenheit ein.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Im Abgeordnetenhaus wurde auch am Freitag noch die zweite Lesung des Landwirtschaftsetats fortgesetzt. Es lag ein konserv. Antrag v. Wenden-Fehr, v. Malahn vor, der die bei den letzten Sturmfluten an der Ostsee sich als notwendig erweisenden Uferschutzbauten die Interessen der Küsten- und Hochseefischerei mehr als bisher ins Auge zu fassen bittet und eine Vermehrung der Fischereihäfen an der Ostseeküste wünscht. Der Landwirtschaftsminister erklärte nichts unversucht lassen zu wollen, um die Sturmfluten zu mildern. Es sei zu bemerken, daß die Küstendämme vom Jahre 1885 bis 1907, von etwa 11.000 auf etwa 13.000 gewachsen sind. Das Fischereigewerbe erscheine also auch heute noch lohnend und müsse durch rechtzeitige Maßnahmen erhalten werden. Er — der Minister — werde die Interessen der Fischer nach Möglichkeit fördern und für Vermehrung der Fischereihäfen sorgen, soweit es in seiner Macht liegt. Das Fischereigesetz werde hoffentlich noch in dieser Session vorgelegt werden können. Dann würde auch die Einstellung grö-

ßerer Mittel nötig werden. Den vorgetragenen Wünschen stehe er durchaus wohlwollend gegenüber. Abgeordneter Dr. Gahn (konf.) trat für einen Fischzoll ein, um den notleidenden Veringsfischern auf Mägen zu helfen. Der Redner wies nach, daß das Verlangen nach einem Fischzoll nicht von ihm oder den „Agariern“ stamme, sondern von dem Verbands Deutscher Hochseefischereivereine. Der Landwirtschaftsminister versprach nochmals, den vorgetragenen Wünschen nach Möglichkeit Folge geben und besonders auch die Preussischen Fischer gegenüber der ausländischen und Hamburger Konkurrenz schützen zu wollen. Die Anträge gingen hierauf an die Budgetkommission. Beim Kapitel „Reliorationen“ brachte der Abgeordnete Ahrens (konf.) verschiedene lokale Wünsche vor, desgleichen der freikonservative Abg. v. Flottwell. Der konservative Abg. Meyer (Zawellingsen) wünschte möglichst Beschleunigung der vom Redner erbetenen Reliorationen, ebenso Dr. Gahn (konf.) für die Hannoverischen Reliorationen. Weiter sprach der Redner noch über die Regulierung der Elbe. Die preussischen Interessen müßten den Hamburger Regulierungen gegenüber gewahrt werden. Der Minister sagte auch diesen Wünschen möglichst Berücksichtigung zu. Das Haus vertagte sich auf Sonnabend.

Angedachtes Attentat auf den Kronprinzen.

Berlin, 23. Jan. Entgegen den Mitteilungen einiger Blätter wird von zuständiger Seite erklärt, daß von einem Attentat auf den Kronprinzen keine Rede ist. Der Schneider Salomon, der hinter dem Automobil des Kronprinzen herlief, wurde als gemeingefährlich geisteskrank nach Dalsdorf transportiert.

Die Ablehnung der Ostmarkenzulage.

Die Postbeamten in den gemischtsprachigen Gebieten des östlichen Preußen sollen also in diesem Jahre wieder der Zulage entbehren, die sie Jahre lang erhalten hatten. Seitdem im Reichstag Zentrum, Polen und Sozialdemokraten die Mehrheit haben, kann sich das Reichsparlament nicht mehr dazu entschließen, den Postbeamten das zu gewähren, was das preussische Parlament den preussischen Beamten anstandslos zubilligt. Daß Polen und Sozialdemokraten die Ostmarkenzulage nicht genehmigen, das erscheint einem schließlich selbstverständlich. Bedauerlich bleibt aber der Widerspruch des Zentrums. Das Zentrum, das doch von den Polen namentlich in Oberschlesien nur Unand für die so oft gewährte Unterstützung geerntet hat, sollte sich doch endlich einmal von der Vorstellung befreien, als ob die Ostmarkenzulage nur auf eine gewaltsame, ungerechte Unterdrückung des Polentums und vielleicht sogar der katholischen Religion hinauslaufe. Denn diese unbegründeten Beforgnisse haben das Zentrum bisher immer davon abgehalten, die schwierige Lage, in der sich die Deutschen, vor allem die deutschen Beamten in der Ostmark befinden, richtig zu würdigen. Gewiß wird es dem Zentrum nicht leicht werden, seine bisherige Politik in der Ostmark zu ändern. Trotzdem geben wir die Hoffnung nicht auf, daß mit der Ablehnung der Ostmarkenzulage in der Budgetkommission noch nicht das letzte Wort gesprochen ist und daß sich vielleicht noch ein Weg findet, die Zustimmung des Zentrums zu gewinnen.

Aus dem ungarischen Landtag.

Die unheimlichen Szenen im ungarischen Landtag, die eine Folge der erbitterten Gegenläge in dieser Kammer und der Disziplinlosigkeit der Abgeordneten sind erregen wieder einmal allgemeines Aufsehen. Der oppositionelle Graf Andrássy verlangte das Wort, das ihm — entgegen den geschäftsordnungsmäßigen Vorschriften — vom Vorsitzenden des Reichstages, dem Grafen Tisza, unter Genehmigung der Mehrheit der Abgeordneten verweigert wurde. Es kam zu einem wilden Tumult, den Tisza dadurch niederzuschlagen versuchte, daß er 6 Abgeordnete aus dem Sitzungssaal gewaltsam entfernen ließ. Doch wurde jetzt der Lärm nur noch schlimmer. Mehrere Redner redeten gleichzeitig, ohne Rücksicht auf die Maßnahmen des Vorsitzenden. Die Sitzung mußte suspendiert werden, mehrere weitere Abgeordnete wurden von der Parlamentswache verhaftet. Nach Wiederöffnung der Sitzung kam es abermals zu erregten Szenen, da die Oppositionellen sich jetzt überhaupt weigerten, der Geschäftsordnung Folge zu leisten. Die ganze Art des Auftretens der ungarischen Abgeordneten und ihres Präsidenten wirkt wie ein Hohn auf den parlamentarischen Gedanken.

Arbeiterbewegungen.

London, 23. Jan. Die Zahl der Ausständigen im Londoner Kohlentransportgewerbe beträgt 15.000. Die Arbeiter haben eine Resolution angenommen, in der erklärt wird, daß trotz aller Sympathie mit den Kranken und Leidenden für den Augenblick die Erlaubnis zur Versorgung der Hospitäler mit Kohlen verweigert werden müsse. Die Resolution rät den Hospitalverwaltungen, den Verband der Kohlenhändler zu ersuchen, sogleich mit Vertretern der Arbeiter in Ausgleichsverhandlungen einzutreten. Nachmittags kam es in St. Pancras, im Norden von London, zu aufregenden Szenen. Mehrere Wagen mit Kohlen wurden von Streikenden aufgehalten und die Kohlenfäcke auf die Straße geworfen. Infolgedessen sammelte sich eine große Menschenmenge an. Ein starkes Polizeiaufgebot sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung.

Ismael Kemal's Rücktritt.

Was schon vor einiger Zeit angekündigt wurde, das ist jetzt zur Tatsache geworden. Ismael Kemal Pascha hat sein Amt als Präsident der provisorischen Regierung von Albanien niedergelegt. Nicht ohne sanften Druck seitens der Internationalen Kom-

mission, die in Skutari bisher ein recht beschauliches Dasein führte, die aber jetzt sich zu energischerem Handeln aufzuraffen scheint. Zeit ist es ja auch, endlich einmal Energie zu entwickeln, und zwar vor allem den Führern, gegenüber die, so verschieden ihre Wege auch sein mögen, doch auf das eine Ziel hinarbeiten, im Trüben zu fischen. Ismael Kemal war aber einer der gewandtesten dieser Fischer. Er hütete sich stets vor Unternehmungen, die zu einem offenen Bruch mit den Mächten führten, aber seine Haltung war stets zweideutig, am zweideutigsten bei dem Türkenputsch, der allein durch die Wachsamkeit des holländischen Gendarmerieobersten vereitelt wurde. Ismael Kemal hatte offenbar schon nach dem Fehlschlagen dieses Putsches das Gefühl, daß er seine Sache verspielt hatte. Er zeigte der Internationalen Kommission seinen Rücktritt an, aber es hat doch einer ausdrücklichen Aufforderung der Kommission bedurft, daß er auch diesen Rücktritt wirklich vollzog.

Neue Kredite für Frankreichs nationale Verteidigung.

Paris, 23. Jan. Die Minister des Krieges, der Marine und der Finanzen haben einen Entwurf ausgearbeitet, der erhebliche Kredite für die nationale Verteidigung vorsieht. Sie belaufen sich für das Kriegsdepartement auf 754 Millionen und für die Marine auf 135½ Millionen Franken und sind in erster Linie zur Verbesserung und Ausrüstung namentlich der Artillerie in den befestigten Plätzen und zur Errichtung von Übungsplätzen u. s. w. bestimmt.

Zur Lage in Albanien.

Salona, 23. Jan. Wie der „Temps“ meldet, hat Ismael Kemal seine Nachbefugnisse in die Hände der internationalen Kontrollkommission wieder zurückgegeben. Die provisorische Regierung wurde für aufgelöst erklärt, und Fevzi Ven, der frühere Minister des Innern, von der Kommission zum Generaldirektor der inneren Angelegenheiten ernannt. Esad Pascha ist nochmals aufgefordert worden, auch seinerseits seine Nachbefugnisse niederzulegen. Nach einer in Salona eingetroffenen Depesche soll er sich unter gewissen noch nicht bekannten Bedingungen mit dieser Forderung einverstanden erklärt haben. In Salona fragt man sich allerdings, ob diese Bereitwilligkeit tatsächlich als ein Zeichen der Unterwerfung zu deuten ist, oder ob Esad Pascha darin nur ein Mittel sieht, um seine Bewegungsfreiheit wiederzuerlangen.

Volale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., den 24. Januar 1914.

Der Kasernen-Neubau.

Ueber den Bau einer neuen Kaserne war — in der Bürger-schaft wenigstens — bisher nichts weiter bekannt, als daß dieselbe, falls das Projekt einmal zur Ausführung kommen würde, auf dem vom Militäriskus bereits vor Jahren angekauften Gelände an der Saalburgstraße errichtet werden sollte. Ein diesbezüglicher Artikel im „Frankf. General-Anzeiger“ (den wir auch im Interesse der Sache abdrucken) erregte nun die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft und zwar deshalb, weil darin behauptet wurde, der Kasernen-Neubau käme gar nicht auf die längst projektierte Stelle an der „Saalburgstraße“ zu stehen, sondern in die Nähe des Güterbahnhofes, an die „Schleußnerstraße“. Die veränderte Sachlage wurde natürlich in den Kreisen der Interessenten zunächst und dann in der breiten Öffentlichkeit lebhaft diskutiert und zeitigte eine

Bürger-Versammlung

die gestern Abend im Römer stattfand.

Namens der Einberufer hieß Herr Schuhmachermeister Mathias Koller die Erschienenen herzlich willkommen, und dann wurde auf seinen Vorschlag ein Versammlungsleiter, ein Schriftführer und zwei Beisitzer durch Zutritt gewählt. Zum Leiter der Versammlung war Herr Lehrer Wilhelm Heun gewählt worden. Er gab der Versammlung den Wunsch der Einberufer bekannt. Herr Wilhelm Kullmann möchte das Projekt übernehmen, worauf derselbe etwa folgendes ausführte: Der Militäriskus hatte f. B. das Projekt des Kasernen-Neubaus an der Saalburgstraße gutgeheißen und das Terrain käuflich erworben. Das hatte eine Reihe von Leuten veranlaßt in der dortigen Gegend zu bauen und auch die Stadt hatte — weil von der Militärverwaltung gefordert — durch den Ausbau der „Brünningsstraße“ und Kanalisierung derselben große Aufwendungen gemacht. Die Militärverwaltung bewilligte für die Herstellung des Ziels und für die Benutzung desselben 70—75.000 Mk. Davon möge sich heute der Militäriskus ermitteln. Eine Zeilung habe das Projekt gerührt. Nun möchte man die alte Kaserne mit Rücksicht auf die in der Nähe liegenden Sanatorien aus der Promenade entfernen und dieser Umstand habe die Frage nach dem Kasernen-Neubau wieder rege gemacht.

Die Bedenken, die gegen das Terrain an der Saalburgstraße — soweit sie bekannt geworden sind — geltend gemacht wurden, u. a. zu große Entfernung von der Bahn, könnten doch unmöglich ernst genommen werden. Dagegen benachteilige die Ausführung des Projekts in der Nähe des Güterbahnhofes den älteren Homburger Stadtteil und die weitere Entwicklung des Stadtteils Sirdorf. Das neue Projekt sei allerdings bis jetzt nur durch die Zeitungen und gerüchweise bekannt geworden. Die heutige Diskussion sollte dazu beitragen, ausflärend zu wirken.

Als erster Redner meldet sich Stadtv. Zimmerling zum Wort, damit, so meint er, die Diskussion in Ruhe komme. Nach seinen Erfahrungen als Stadtverordneter könne er beitragen.

daß sowohl im Kreise der Stadtverordneten als auch in den Kommissionen die sich mit dem Plane des Kasernen-Neubaus beschäftigten, die Interessen der Stadt Homburg gewahrt werden. Die Militärverwaltung hat die Absicht den Bau zu verlegen, wodurch die Kaserne aus einem der schönsten Stadtteile entfernt würde. Darum hat sie die alte Kaserne der Stadt zum Kaufe angeboten. Die Stadtverwaltung, die an der Verlegung begriffliches Interesse hat, ist über ihr erstes Angebot mit 100 000 M. hinaufgegangen. Für Homburg habe der Kasernen-Neubau eine tiefere Bedeutung und was bisher geschah, war in der guten Absicht geschehen weiteres Terrain der Bebauung zu erschließen und dadurch den Zug nach Homburg zu fördern und zwar nicht nur den der Fremden, sondern auch der Jahresmieter. — Auf die künftige Lage der Kaserne habe aber die Bürgererschaft und die Stadtverwaltung wenig Einfluß. Die Versicherung aber glaube er geben zu können daß die Stadtverordneten und die Kommissionen dem Angebot zwecks Ankauf der alten Kaserne nur näher treten werden, wenn seitens der Militärverwaltung garantiert wird, daß die neue Kaserne auf Homburger Gebiet kommt. Stadtv. Pauly glaubt, daß das neue Projekt in der Nähe des Güterbahnhofes so gut wie eine Verlegung auf das Gonsenheimer Gebiet sei. Er empfiehlt, falls die neue Kaserne nicht auf den projektierten Platz kommen kann, einen Geländeaustausch mit der Stadt, die auf der anderen Seite der Saalburgstraße ausreichend Terrain besitze. Er erinnert dabei an die Erfahrungen die bei dem Bau des Bahnhofs gemacht wurden und meint, nicht hinunterschwärmen, sondern hinauf.

Stadtv. Dippel freut sich, daß die Bürger einmal zusammenstehen. Er fragt, ob an dem neuen Projekt, das durch den „General-Anzeiger“ zuerst verbreitet wurde, überhaupt etwas Wahres sei. Das wäre die wichtigste Frage, das andere sei mehr oder weniger Interessenfrage. Daß eine Grundstückspekulation vorliegt glaubt er auch nicht. Was die Militärverwaltung mache sei ihm „Schnuppe“, als neugeborener Stadtverordneter aber vertrete er die Interessen der Stadt. Herr Karl Haller will über das neue Projekt, soweit die Lage des Terrains in Betracht kommt, Aufklärung geben. Der Platz liege nicht auf Gonsenheimer Gebiet, wie irrtümlich angenommen werde und er habe deshalb seinem „Eingekandit“ im „Lanuvot“ entsprechend einen Rahmenmaß mit der Fahne schwarz-weiß-rot rechts der „Schleifnerstraße“ aufstellen lassen. Der Platz liege nahe an der Stadt und sei etwa 5 Minuten vom Kurhaus entfernt.

Stadtv. Pauly erwidert: Das neue Projekt grenzt an unsere Angrenzener und man möge vor allem dafür sorgen, daß Homburg dabei nichts verliere. Der Bahnhof ist hinuntergekommen, die Kaserne muß hinaufkommen. Stadtv. Dippel habe nach einer antimilitaristischen Bemerkung geäußert, d. Kasernenprojekt an der Saalburgstraße sei ein Veröhnungsartikel zwischen Kirdorf und Homburg. Darauf erwiderte er, Kirdorf ist jetzt Homburg und das kennzeichnet unseren sozialen Standpunkt.

Stadtv. Kappus hält die ganze Angelegenheit für etwas verfrüht. Dagegen freue es ihn daß sich die Homburger Bürgererschaft einmal so zahlreich zusammengefunden habe. Wäre doch öfters eine öffentliche Bürgerversammlung einberufen werden, das würde manche sozialen Gegensätze überbrücken. Leider finde Homburg in dieser Hinsicht noch zu sehr in den Kinderschuhen. Die erste Frage sei nun die: wer baut? Der Militärstatistik und wo er hin will damit haben die städtischen Körperschaften nichts zu tun. Im Interesse der Stadt können wir uns dahin äußern, daß wir die Kaserne nicht in der Nähe des Güterbahnhofes sehen möchten weil der westliche Stadtteil dadurch erheblich geschädigt wird. Weiter erinnert er (Medner) daran, daß die Angrenzener der „Saalburgstraße“ auf der Seite wo der Kasernen-Neubau projektiert war, seit bereits 10 Jahren eine Gemeinewerbesteuer von 4 M. pro Quadratmeter entrichten mußten während die andere Seite nur 50 S. zahlte. — Die Stadt habe ihrerseits eine recht erhebliche Summe für die alte Kaserne geboten, während der Militärstatistik keinerlei Entgegenkommen zeige. Verharre er auf seinem Standpunkte, und baut er nicht an die Stelle die den Interessen der Bürgererschaft Rechnung trägt, glaube ich mit der Mehrzahl der Stadtverordneten, die heute in diese Versammlung gekommen sind, darin einig zu gehen, daß wir Summen für Anlegung von Straßen und Kanäle — soweit sie das neue Projekt betreffen — nicht bewilligen.

Damit ist die Diskussion geschlossen und folgende Resolution findet fast einstimmige Annahme:

„Die heute abend im Saale des „Römer“ tagende, von circa 250 Personen besuchte „Bürgerversammlung“, spricht dem Stadtverordneten-Kollegium die Bitte und Hoffnung aus, daß in der Kasernenfrage durch eine Interpellation in der nächsten Stadtverordnetenversammlung Klarheit geschaffen wird. Auch wird erwartet, daß das Kollegium einen Antrag die alte Kaserne anzukaufen nur dann seine Zustimmung erteilen möge, wenn ein Neubau der Kaserne auf der nordwestlichen Seite der Stadt errichtet wird.“

Die Versammlung wählt alsdann einen Vollziehungsausschuß von sieben Personen, dem alle weiteren Maßnahmen, Eingaben und Verkehre mit den Behörden, nach Bedarf auch Einberufung einer weiteren Bürgerversammlung übertragen wurde.

Gegen 11 Uhr schließt der Leiter der Versammlung, Herr Lehrer Herrn, die Tagung mit Dank für so manche Anregung und dem Wunsche daß solche Versammlungen zum Wohl der Stadt noch öfters stattfinden möchten.

§ Kaplan Reuter von Weilburg ist, wie wir hören, als Pfarrverwalter für den am 1. Februar scheidenden Herrn Dekan Schaller nach Kirdorf berufen worden.

* Ernennung. Herr Pfarre Mosel in Weiskirchen wurde an Stelle von Herrn Dekan Schaller in Kirdorf zum Kreislichinspektor des hiesigen Schulbezirktes ernannt.

* Nur noch acht Tage Frist. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Einkommensteuer- und Vermögens- & Erklärungen (gelbes und grünes Formular) bis spätestens 31. Januar d. J. an die hiesige Einkommensteuer-Berantlagungs-Kommission einzusenden sind. Nichtsendung ist bis zu 500 Mark strafbar. Wer mit der Ausfüllung und Einreichung der f. Bt. ihm zugestellten Erklärungsformulare noch im Rückstand ist, wolle das Verlaute sofort nachholen.

t. Evangelischer Arbeiterverein Bad Homburg. In der gestern abend im „Römer“ stattgefundenen Hauptversammlung, welche stark besucht war, wurde folgender Vorstand neugewählt: Herr Lehrer a. D. G. Stucke als 1. Vorsitzender und Herr Th. Braun als 2. Vorsitzender; die Herren Gg. Baesler als Schriftführer, W. Schuchmann als Kassierer, J. Bickel, Louis Göttinger und Gg. Schlottner als Beisitzer. Der ausgeschiedene seitherige Vorsitzende Herr

A. Wimmer, wurde in Anerkennung der dem Verein geleisteten Dienste zum 2. Ehrenvorsitzenden ernannt. Der 1. Ehrenvorsitzende, Herr Direktor W. Ende, leitete alsdann die Versammlungen der beiden Stiefkassen. Dem Dirigenten, Herrn Lehrer Fr. Matthay, wurde wiederholt der Dank für seine aufopfernde Tätigkeit gezollt. Zum Schluß machte Herr Ende noch interessante Ausführungen über das alte Homburger Fürstenhaus und erntete dafür aufrichtigen Beifall. Der Gesamteindruck der Versammlung ist als ein recht anregender und befriedigender zu bezeichnen und dürfte wohl zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft des Vereins berechtigen.

* Kurhaus. Zu den kinematographischen Vorstellungen morgen Abend haben Kinder unter 16 Jahren keinen Zutritt.

* Kurhaustheater. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wird am Dienstag bei aufgehobenem Abonnement als Festvorstellung das historische Drama „1812“ zur Aufführung gelangen. In diesem Drama aus den Freiheitskriegen hat der Verfasser Otto v. d. Pfordten ein geschichtliches Ereignis von solchschwerer Bedeutung zum Mittelpunkt seiner außerordentlich packender Handlung erhoben: Des General York's eigenmächtige Loslösung von der Politik seines Königs. — Das bühnenwirksam hergerichtete Stück gewährt einen besonders guten Einblick in die kriegerisch und politisch so großen Vorgänge jener unvergessenen Zeit. Kaiser Napoleon's trauriger Rückzug aus Rußland, General York, den uns der Verfasser als einen willensharten, kraftvollen Mann vor Augen führt, sich auflehnd gegen die seinen Ansichten nicht entsprechende Politik seines Königs und dennoch nur dessen Interessen wahrnehmend, werden in packenden, interessanten Bildern und abwechslungsreicher Szenenfolge geschildert, charakteristisch geschildert durch die Liebestragödie des Rittmeisters Franz Hertling und Luise, der Tochter York's. — Am Donnerstag, den 29. Januar findet keine Theatervorstellung statt.

thy. Standesamtliche Aufgebote. Spengler Philipp Wilhelm Eick und Sofie Beithan, Monatsmädchen, beide zu Bad Homburg. — Spengler Wilhelm Martin Fries und Lina Sofie Moeller, Hausmädchen, beide zu Bad Homburg. — Fuhrmann Michael Roth und Dienstmädchen Helene Schultze, beide zu Bad Homburg. — Fuhrmann Franz Josef Haab und Katharina Stamm, ohne Beruf, beide zu Bad Homburg. — Architekt Willi Steeg und Marie Katharine Elisabeth Borgmann, ohne Beruf, beide zu Bad Homburg. — Metzger Theodor Friedrich Kehler und Adolph Gertrude Krens, beide zu Bad Homburg.

* Der Homburger Eisclub ist eifrig auf dem Plan, um den Freunden des Schlittschuhsports Unterhaltung und eine stets schöne spiegelglatte Fahrbahn zu bieten, was nur mit Freuden zu begrüßen ist und von allen Schlittschuhläufern mit Dank anerkannt wird. Am Sonntag nachmittag ist wieder großes Konzert der hiesigen Pataillonskapelle und für besten Zustand der Bahn insolge Ueberwinterung mit Wasser gesorgt. Bei diesem schönen klaren Winterwetter wird sich am Sonntag also ein richtiges Winterfest auf dem Parkweh abspielen und Tausende sich dem gesunden Sport des Eislaufs hingeben.

* Einen ehrenvollen Ruf erhielt der in hiesigen Ranzierzüchterkreisen allbekannte Herr Paul Hanf aus Seuberg, indem er bei dem vom 24.—26. Januar in Leipzig stattfindenden „Drachensfels-Ranzier-Schau“ als Preisrichter (Scholar) mitzuwirken hat.

e. Carnival in Bad Homburg. Zu unserer Mitteilung, wonach der deutsche Carnivalbund sich bereit erklärte, hier selbst einen allgemeinen, gesitteten und doch humorvollen Carnival einzuführen, überfuhrt uns der geschäftsführende Ausschuß des D. C. V. nachstehende Ergänzung: Nachdem uns seitens einschläglicher Behörden weitgehendste Unterstützung zugesichert, wir uns auch in vielen Kreisen lebhafter Sympathien erfreuen, hoffen wir, daß die ganze Einwohnerschaft alles daran legen wird, unsere gänzlich ungenüßige, mithin der Unterstützung und Mithilfe würdige Tätigkeit derart zu fördern, daß das von uns an 10 Jahren schon allenthalben durchgeführte Programm auch hier zu verwirklichen ist, was ja nicht allzuschwer, wenn alle sich dazu berufen fühlende mitarbeiten, die Bürgererschaft durch reichliche Spenden für den Zug und die Vereine, die sich schon jetzt eingehend beraten wollen, welche humorvollen Wagen sie stellen beabsichtigen. Als Einführungsveranstaltung dient eine in den ersten Tagen des Februar stattfindende Gala-Damen- und Herren-Fremdenfeyer, zu welcher die Mitwirkung hervorragender Büttröner und Viederverbreiter aus allen Teilen des nährischen Reiches gesichert ist. Dieser glanzvollen Einführungsveranstaltung, die laut Bundesflaggen als Wohltätigkeitsveranstaltung unter dem Motto: „Wohltun durch Humor“ — da verschiedene Arme der drei Konfessionen bedacht werden müssen — arrangiert wird und die Hoch und Niedrig unter unser Parole: „Allen wohl und Niemand weh“ vereinen wird, soll die Bildung eines sogen. Lokalausschusses vorher gehen, der die unter unserer Leitung vorgelegene öffentliche Carnavalfeyer, hauptsächlich also den Hauptfestnachzug am Faschingssonntag, in die Wege leitet und schließlich auch die Gründung eines erschlaffischen Carnival-Vereins beistellt. — Es wird nun in den nächsten Tagen hier eine eigene Geschäftsstelle errichtet, wo über alle einschlägigen Fragen Bescheid erteilt wird, da die Leitung und Durchführung des gesamten Programms durch den geschäftsführenden Ausschuß des D. C. V. erfolgt, der langjährige Erfahrungen, wie Können und Wissen in unserem Interesse verwertet.

* Unser Bataillon rückte heute morgen 6 Uhr 30 Min. zu einer größeren Winterfeldübung in der Gegend Niederurfel, Petterweil, Bibel ins Gelände aus. An der Uebung nehmen noch die Garnisonen Frankfurt, Hanau und Friedberg teil.

* Der Verein ehemaliger 80er zu Frankfurt hält heute abend seine diesjährige Winterfestlichkeit im Saale „Weiße Eile“ in Bornheim ab. Auch dem hiesigen Unteroffizierskorps ist zu der Veranstaltung eine Einladung zugegangen und wird — wie man uns mitteilt — recht zahlreich von der Einladung Gebrauch machen.

X. Fußballsport. Morgen findet auf dem Sportplatz an der Dietrichsmerstraße ein interessantes Fußballspiel zwischen der 1. Mannschaft des Homburger Fußballvereins und der Ersatz-Vigamannschaft des Frankfurter Fußballver-

eins (Nordkreismeister) statt. Spielanfang nachmittags 3 Uhr.

ht. Steigende Jagdpreise. Daß die Ausübung der Jagd immer mehr eine Viehhaberei wird, die sich nur recht wohlhabende Leute leisten können, beweisen die rapid in die Höhe gehenden Jagdpaktpreise. Wenn ehemals die Ausübung der Jagd in den dörflichen Gemarkungen durch die Ortsbewohner selbst geschah, so sind das heute große Seltenheiten. Durchweg liegen die Jagdpaktpreise jetzt in den Händen reicher Personen aus den nahen Großstädten. Zwar fließen den Gemeindefassen durch die hohen Paktpreise viel reichere Mittel als sonst zu, ob aber der Wildbestand von den Fremden den gleichen Schutz und die gleiche sorgfältige Pflege erfährt wie unter dem alten Regiment, ist eine andere Frage. Doch gibt es auch rühmliche Ausnahmen.

ht. Neuerungen im Fernsprecheverkehr. Eine wesentliche Erleichterung im Fernsprecheverkehr hat eine Privatgesellschaft „Telefon-Wache“ im Einverständnis mit dem Fernsprecheamt für Frankfurt eingeführt. Die Wache nimmt jedes Ferngespräch und Stadtsprache, das während der Abwesenheit für den betreffenden Teilnehmer einläuft, entgegen, um es diesem nach der Rückkehr zu übermitteln. Umgekehrt übernimmt auch die Wache die Ausführung von Bestellungen und Aufträgen für jede Tag- und Nachtstunde. Die überaus praktische Neuerung dürfte sich in der Geschäftswelt und in den Privatreisen rasch die weiteste Verbreitung verschaffen, sie bedeutet aber auch für das Fernsprecheamt eine außerordentliche Erleichterung.

* Albert Schumann Theater. In Gilbert's Operetten-Novität „Die Kinokönigin“, deren Premiere Sonnabend, den 31. Januar abends 8 Uhr stattfindet, singt die Titelrolle die bekannte Wiener Operettendiva Anna Danning. Die übrigen Damenrollen sind durch Frl. Edyth Seidl, Frl. Traut Seyde und Frl. Bally Saltner vertreten. Von den männlichen Darstellern besitzt das Gilbert-Ensemble in Herrn Edmund Löwe einen Künstler von Ruf, welcher bei seiner erfolgreichen Tätigkeit in Leipzig und Dresden, sowie durch seine Gastspiele an fast allen größeren deutschen Bühnen sich einen Namen erworben hat. Die führenden Rollen sind weiter durch den 1. Komiker des Ensembles Herrn Carl Reiffer, ferner durch Herr Rudolf Horpitzky, Herrn Oscar Linke und Herrn Arthur Wagner vertreten. Die musikalische Leitung liegt in den Händen des 1. Kapellmeisters Herrn Fritz Schwarzinger.

* Von den Zirkus — Carre — Festspielen in Frankfurt. Aus Frankfurt a. M. wird uns geschrieben: Nun sind es noch wenige Tage, dann wird die bisherige Festhalle der guten Stadt Frankfurt als Zirkus, der „Zünftzentaufend“ wieder ihre Tore Tore öffnen. Am 27. Januar trifft in drei Extrazügen der gewaltige Zug ein, der nun einmal zu den „größten Zirkus-Festspielen“ der Welt gehört, die 300 Pferde, die 500 Artisten und Angestellte, die 250 Menagerietiere. In der Festhalle selber sind daran hundert von fleißigen Händen eifrig dabei, so rasch wie möglich die zwei Managen und die Reimbahn einzubauen. In der gummelohen Glasknappel, die ja den meisten unseren Besuchern vertraut ist, hat man ein Gerüst errichtet, von dem aus das G. W. der Lusttrapeze, Seile u. sonstigen Apparate besetzt werden. Direktor Carre hat ja für die Festspiele die größte Schar Akrobaten, Equilibristen, Turnseilkünstler, u. s. w. engagiert, die je in einem Zirkus zu sehen waren. Doch oben wird gerade die Plattform für G. W. 2 gebaut, dem Artisten, der den tollkühnen Sprung von der 8. Etage in jeder Vorstellung unternimmt. Ebenso wird die Bahn für den großen Todesprung mit dem Fahrrad schon einprobiert. Dagegen brauchen die Schutzeiter u. Voltigeusen, die Dombga. u. Araber-Truppen mit ihren verwegenen Reiterkünsten, die Chinesischen Zauberer und die übrigen Artisten-Truppen, die man gar nicht alle aufzählen kann, keinerlei Vorbereitungen auf dem gehackten Sand der Manege. Auch Bob Rodessler bringt das Instrument mit dem er arbeitet, selber mit; es ist ein leibhaftiges 70 PS Automobil, von dem er sich überfahren läßt. Unter der Festhalle steht das riesige Stallgebäude, in dem die rund 300 Pferde untergebracht worden, bereits im Rohbau fertig. — Wie groß das Interesse in Frankfurt an dem gigantischen Unternehmen ist, geht daraus hervor, daß die Festspielleitung sich gezwungen sah, den Karten-Vorverkauf schon jetzt einzurichten. Karten sind schon jetzt zu volkstümlichen Preisen (50 Pf. bis Mk. 5.—) in den Cigarren-Geschäfts-Prälaten von G. W. Holz in Frankfurt a. M. zu haben. Wie wir übrigens von der Festspielleitung erfahren, sind die Verhandlungen mit einem bekannten Frankfurter Flieger zum Abschluß gelangt. Der Flieger wird mit seinem Taube-Pfeil-Glinder, der auf der Unterseite in großen Buchstaben die Worte „Circus-Carre“ trägt, voraussichtlich morgen Sonntag Mittag Kellame Flüge in der Umgegend unternemen, die ihn wahrscheinlich auch über unsere Stadt führen wird. Er wird in etwa 200 Meter Höhe fliegen und von oben kleine Kellamegittel auswerfen, die auf die Bedeutung der Zirkus-Festspiele hinweisen, die ja bekanntlich die größten der Welt sind.

* Meisterprüfungen. Die Frühjahrsmeister-Prüfungen im Bauhandwerk (Maurer, Zimmerer und Steinmetze) finden im Februar statt. Die Anmeldungen sind also rechtzeitig vorher an die zuständigen Herren Vorsitzenden einzureichen. Zuständig sind je nach dem Wohn- bzw. Beschäftigungsort des Prüflings die Herren Kgl. Bauräte Brinkmann-Frankfurt a. M., gr. Friedbergerstr. 23, Taute-Wiesbaden, Volksdirektion und Weiskirchen-Diez a. d. L. — Die Prüfungen im Damenschneiderhandwerk finden vom 15. Januar bis 15. Februar statt. Die Anmeldungen sind je nach dem Wohnort bzw. Beschäftigungsort des Prüflings den zuständigen Herren Vorsitzenden, Schneidermeistern Adolf Müller-Frankfurt a. M., Göttestr. 15, Jakob Herrchen-Wiesbaden, Goldgasse 19, Karl Kösch-Kimbura a. L., Salzgasse 8 und Ph. Medel-Dillenburg einzureichen. Im Zweifel sind die Anmeldungen an die Handwerkskammer in Wiesbaden zu richten.

— Verkauf des v. Weinberg'schen Besitzums? Die in Frankfurt a. M. erscheinende Wochenschrift „Für Wahrheit und Recht“ bringt in ihrer Nr. 3 vom 17. Januar folgende Meldung: „Drei Millionenkauf“. Wie gemeldet wird, hat die Stadt die Absicht, das Grundeigentum des Herrn von Weinberg in der Nähe von Niederrad und Sönnheim käuflich zu erwerben. Für das Aneffenterrain sollen drei Millionen Mark verlangt werden. Die Verhandlungen zwischen beiden Teilen sollen bereits seit einiger Zeit schweben.“

Aus Nah und Fern.

† Oberursel, 23. Jan. Zur Ausführung von Notstandsarbeiten bewilligte die Stadtverordnetenversammlung eine Summe von 2000 Mk. Die Gaswerkrechnung des letzten Geschäftsjahres schließt bei 126 371 Mk. Einnahmen mit einem Uberschuß von 7658 Mark ab. Der Antrag der städtischen Körperschaften auf Erhebung der Kram- und Viehmärkte fand die Genehmigung des Provinzialrates. Die Krankenversicherungspflicht der Lehrer und Lehrerinnen mit weniger als 2500 Mk. Gehalt wurden dahin erledigt, daß die in Frage kommenden Personen der Krankenkasse Oberursel zugewiesen wurden. Der Haushaltsplan der Stadt für das Geschäftsjahr 1914—15 wurde einer späteren Sitzung zur Erledigung überwiesen.

— Nachrichten aus Frankfurt. Der Feldwebel Nides von der 9. Komp. 81. Inf.-Regts. erschloß sich gestern nachmittag aus bisher nicht ermittelten Gründen mit seinem Dienstgewehr. Der Feldwebel erfreute sich allgemeiner Beliebtheit bei seinen Untergebenen wie Vorgesetzten und man kann nur annehmen, daß er sich aus übertriebener Sorge für sein späteres Fortkommen das Leid angetan hat. — Freifrau Mathilde von Rothschild hat dem städtischen Silberschatz eine wertvolle silberne Jardiniere gestiftet. Das kostbare Stück ist ein Werk des hiesigen Künstlers Professor A. Barneß und zeigt in allen Teilen reichen allegorischen Schmuck.

† Anspach i. L., 23. Jan. In einem Zeitraum von wenigen Tagen sind hier drei Frauen durch Ansteigen auf der vereisten Dorfstraße verunglückt. Alle drei zogen sich mehr oder minder schwere Arm- bezw. Beinverletzungen zu.

— Ein ungemein freches Räuberstückchen kam am Mittwoch in der Mannheimer Schwurgerichtssitzung zur Sprache. Der „Held“ dieser Behandlung war der 23jährige Metzger Joseph Hahn, der sich auch noch wegen Raubmordes vor dem Schwurgericht in München zu verantworten hat. Er ist im Juni mit dem flüchtigen Schriftfeger Josef Böcker in Wiesloch in die Villa des Weingutsbesizers Otto Bronner eingestiegen und beide bedrohten die Eheleute in ihren Betten. Böcker, der sich während der eineinhalbständigen „Arbeit“ im Hause als Kanonier aufspielen verstand, sagte dabei zu Bronner: „Wo haben Sie Ihr Geld? Machen Sie keinen Lärm und sagen Sie die Wahrheit!“ Dabei standen die Eindringlinge mit gezückten Dolchen vor dem auf's höchste erschrockenen Ehepaar. Als die Diebe Geld und Uhr im Besitz hatten, forderte Böcker Bronner auf, aufzustehen und mit ihm nach dem 100 Meter entfernten Geschäftshause zu gehen und dort die Kasse zu holen. Als Bronner notgedrungen mit dem Räuber den Weg antrat, schrie seine vor Schreck in Schüttelfrost verfallene Frau mehrere Male: „Lassen Sie mich mit, lassen Sie mich mit.“ denn während des ganzen Vorganges stand Hahn, wortlos wie eine Bildsäule, mit erhobenem Dolch an ihrem Bett. Böcker sagte zu ihr: „Sind Sie ruhig, das Betäubungsmittel, das ich führe, wird Sie schon ruhig machen.“ Auf dem Wege nach dem Bureau bemerkte der Gatte immer in höflichem Tone: „Machen Sie Lärm, so gebe ich ein Zeichen und Ihre Frau ist tot!“ Bronner raffte dann das ganze vorhandene Geld im Bureau zusammen und gab dann die Kasse Böcker.

Als Bronner Böcker fragte, wie sie in ihr Schlafzimmer gekommen seien, sagte dieser jovial: „Das ist unser Geschäftsgeheimnis!“ Beim Weggehen sagte Böcker zu Bronner: „Vor halb 7 Uhr verlassen Sie das Haus nicht. Der bleibt unten (damit meinte er einen fingierten Dritten, der unten Schmiere fischen sollte).“ Beim Abschied drückten beide Spitzbuben dem Manne die Hand mit den Worten: „Adies, leben Sie wohl, wir sehen uns nicht wieder.“ Das Schwurgericht verurteilte den Angeklagten Hahn wegen räuberischer Erpressung zu einer Zuchthausstrafe von sechs Jahren. Der Angeklagte ist 23 Jahre alt und hat also bereits 12 Jahre Zuchthaus abzusitzen. Der flüchtige Böcker stand bekanntlich auch im Verdacht, Brechner im Zuge Darmstadt-Frankfurt ermordet zu haben.

— Homburg (Pfalz), 23. Jan. Während gestern in der hiesigen Heil- u. Pflegeanstalt der Anstaltsarzt Dr. Margraf mit der künftigen Ernährung eines Kranken beschäftigt war, wurde er von dem in der Anstalt zur Beobachtung seines Geisteszustandes untergebrachten Untersuchungsgefangenen Kellmayer überfallen und durch fünf Messerstiche in den Rücken verletzt. Das Befinden des Arztes ist den Verhältnissen nach gut und man hofft, daß keine Komplikationen eintreten, so daß er in einigen Tagen das Bett wieder verlassen können.

— Küstrin, 23. Jan. Heute Nacht wurde auf den Wachtposten bei den Munitionsmagazinen hinter Altdramitz ein scharfer Schuß abgegeben. Der Täter entkam.

— Altona, 23. Jan. Das Schwurgericht verurteilte nach 13ständiger Verhandlung den 27jährigen Emil Böhn, der am 22. Januar 1913 seine Geliebte Mina Meger in Altona erschoss, wegen Mordes zum Tode.

— Beauvais, 23. Januar. Ein Eisenbahnunfall hat sich heute morgen um 9 Uhr bei Station Rainvillers etwa 75 Kilometer von Paris entfernt ereignet. Drei Kohlenwagen stießen gegen einen in voller Fahrt befindlichen Zug, der zum Entgleiten gebracht wurde. 13 Wagen wurden vollständig zerstört. Der Zugführer und ein Reisender wurden getötet, mehrere Passagiere teilweise erheblich verletzt. Die Räumung der Strecke wird ca 5 Tage in Anspruch nehmen.

— Ferner stieß heute morgen der Expresszug Paris-Valenciennes mit einem Güterzuge zusammen. Ein Bremser wurde schwer verletzt. Der Materialschaden ist sehr bedeutend. — Auch auf der Strecke Antwerpen-Galais entgleiste heute mittag ein Schnellzug aus noch unaufgeklärter Ursache, wobei mehrere Personen verletzt wurden.

— Shanghai, 23. Jan. Heute morgen wurde der schrecklich verstümmelte Leichnam einer Frau Neumann in ihrem Schlafzimmer aufgefunden. Der Kopf und die Arme waren fast vollständig vom Rumpf getrennt und mehrere Finger abgeschnitten. Sämtliche Schmuckgegenstände und Geld im Betrage von 4000 Pfund Sterling sind gestohlen worden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 24. Jan. Im königlichen Schloß brach gestern Abend 10 Uhr plötzlich Feuer aus, das jedoch durch die schnell herbeigeeilte Feuerwehre rechtzeitig gelöscht werden konnte. Das Feuer war durch einen Schornsteinbrand verursacht worden.

Paris, 24. Jan. Der Korrespondent des Matin in Straßburg will aus guter Quelle erfahren haben, daß die Stadt Zabern nur dann eine neue Garnison erhalten wird, wenn sie gewisse Garantien gibt. Man verlangt das formelle Versprechen, daß die Soldaten in Zukunft weder belästigt noch beleidigt werden.

Paris, 24. Jan. Wie das Journal aus Petersburg meldet, hat die russische Regierung der von den Großmächten geforderten Flottendemonstration vor Valona ihre Zustimmung erteilt. Der russische Kreuzer „Dag“ wird sich an der Demonstration beteiligen. Obgleich die Regierung nicht beabsichtigt, sich in die inneren Angelegenheiten Albaniens einzumischen, so will sie doch durch Entsendung eines Kreuzers der Demonstration einen internationalen Charakter verleihen.

Paris, 24. Jan. Wie aus Cambrai gemeldet wird, hat die Bäuerin Octavia Lecompte ihr Verbrechen gestanden doch erklärt sie, daß sie ihren Vater und ihren Bruder nicht aus gewinnstüchtiger Absicht beseitigt habe. Sie habe sich der beiden nur deswegen entledigt, weil sie ihre Kinder mißhandelten.

Paris, 24. Jan. Der Zugzug Paris-Galais stieß gestern nachmittag im Bahnhof von Marquise mit einem Güterzug zusammen, der gerade verschoben wurde. Ein Schaffner wurde getötet und mehrere Reisende leicht verletzt.

Paris, 24. Jan. In Vorient erschloß sich der Bankdirektor Hagot in dem Augenblick, als ein Inspektor der Bank die Durchsicht der Bücher vornehmen wollte.

Paris, 24. Jan. In hiesigen politischen Kreisen hat die Entwicklung der Lage in Albanien große Beunruhigung hervorgerufen, die noch erheblich durch ungünstige Depeschen über die dortigen Zustände gesteigert wird. Man befürchtet vor allem eine unerwartete Einmischung der Türkei in die Ereignisse, deren kriegerische Vorbereitungen trotz aller Ablehnungsversuche keinen Augenblick bezweifelt werden. Es herrscht die Meinung vor, daß Effend Pascha mit seiner Verhandlungen mit der internationalen Kontrollkommission kein ehrliches Spiel treibt. Man nimmt an, daß er im gegebenen Augenblick die Maske abwerfen und sich zu Zazed Pascha schlagen wird. Nach hier eingetroffenen Privatmeldungen soll Zazed Pascha die türkische Hauptstadt verlassen haben und sich auf dem Wege nach Brindisi befinden.

Kurhaus-Konzerte

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Montag, den 26. Januar,
Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Fest-Konzert

des städtischen Kurorchesters

unter Mitwirkung des Herrn Ludwig Windhager, (Bariton)

unter Leitung des Kapellmeisters Iwan Schulz.

1. Jubel-Ouverture . . . C. M. v. Weber.
2. Arie a. d. Oper, Hans Heiling . . . H. Marschner.
3. Einleitung des III. Akts, Tanz der Lehrbuben, Aufzug der Meistersinger, Ansprache an Hans Sachs a. d. Oper. Die Meistersinger von Nürnberg . . . R. Wagner.
4. a. Das Fischermädchen . . . F. Schubert.
b. Süßes Begräbnis . . . C. Löwe.
c. Heinrich der Vogler . . . C. Löwe.
5. Fest-Polonaise . . . J. Svendsen.

Die Klavierbegleitung der Gesänge hat Herr Adolf Knotte freundlichst übernommen.

Während der Musiknummern bleiben die Saaltüren geschlossen.

Ämtliche Bekanntmachung.

Betr. Vermögens-Erklärung (Wehrbeitrag) und Steuer-Erklärung.

Die Fristen zur Abgabe der Vermögens- und Steuer-Erklärungen sind bis zum 31. Januar 1914 (einschließlich) verlängert worden.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Interesse des inneren Bürodienstes die Aufnahmen mündlicher Erklärungen nur von 9—12 Uhr vormittags stattfinden können.

Bad Homburg v. d. A., den 11. Januar 1914.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission des
Obertaunuskreises.

J. B.: von Trotha,
Regierungs-Assessor.

Bad Homburg v. d. A., den 22. Januar 1914

Bekanntmachung.

Herr Dekan Schaller in Bad Homburg v. d. A.-Kirchdorf ist vom 1. Februar ds. Js. ab zum Pfarrer in Wicker ernannt und von dem Nebenamt als Kreisschulinspektor entbunden worden.

Zum Kreisschulinspektor des Schulamtsbezirks Bad Homburg v. d. A.-Kirchdorf, umfassend die Gemeinden Bommersheim, Alsbach, Bad Homburg v. d. A.-Kirchdorf, Mammolshain, Niederhöchstädt, Oberhöchstädt, Schönbach i. L., Schwalbach i. L., Stierstadt und Weßkirchen ist vom 1. Februar ds. Js. ab Herr Pfarrer Mosel in Weßkirchen ernannt worden.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Trotha,
Regierungs-Assessor.

3. Holzversteigerung.

Mittwoch den 4. Februar 1914 kommen im Stadtwald Distrikt 40b, Pfahlgraben, oben an der Weichenschneite, folgende Holzarten zur Versteigerung:

Eichen:	2 Stämme = 0,78 fm., 20 Nm. Scheit u. Anüppel, 170 Wellen
Buchen:	7 „ = 3,16 fm., 306 Nm. Scheit u. Anüppel, 5305 „
Anderes Laubholz:	3 Nm. Scheit u. Anüppel, 10 „
Nadelholz:	56 Stämme 22 fm., 4 Nm. Schicht-Ruthholz, 16 Nm. Scheit und Anüppel, 550 Wellen, 33 Nm. Stochholz.

Zusammenkunft vormittags 11 Uhr an der Weigelstraße. Es handelt sich um schweres Buchenscheit und Anüppelholz. (Schlagabtrieb.) Die Abfuhr des Holzes ist günstig.

Bad Homburg v. d. A., den 24. Januar 1914.

Der Magistrat H.
Zeigen.

Widchunterforschung

Von 12 Proben hat am 22. Januar er. statgefunden und folgendes Ergebnis gezeigt:

a) Vollmilch, runde Kannen.

1. Geiß, Philipp, Obereichbach	3,20%*
2. Klein, Wilhelm, Gonsenheim	2,90%
3. Jäck, Franz, Gonsenheim	2,80%
4. Dieber, Oskar, Hier	3,50%*
5. Schäd, Fritz, Hier	3,20%*
7. Geiß, Karl Wilhelm, Obereichbach	4,30%*
8. Kling, Wilhelm, Gonsenheim	3,00%*
9. Wagner, Jakob, Hier	3,20%*
10. Dehler, Jakob, Obereichbach	3,60%*
12. Riß, Aurenz, Bommersheim	3,30%*

b) Magermilch, viereckige Kannen

6. Jlmstädter, Jean, Gonsenheim	3,00%
11. Dehler, Wilhelm, Obereichbach	1,40%

Nach der Homburger Milchverkehrsordnung muß der Fettgehalt einer Vollmilch mindestens 3% betragen, andernfalls die Milch als Magermilch angesehen wird. Daß der Fettgehalt von 3% erreicht werden kann, zeigen die oben mit einem Sternchen versehenen Ziffern.

Bad Homburg v. d. A., den 23. Januar 1914.

Polizeiverwaltung.

Homburger Kriegerverein.

Montag, den 26. Januar, abends 9 $\frac{1}{4}$ Uhr im Vereinslokal „Goldne Rose“ zur Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers

Fest-Kommers.

Gäste sind willkommen.

Dienstag, den 27. Januar, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Zusammenkunft im Vereinslokale, Abmarsch zur Teilnahme an der Parade des Bataillons im Kurgarten. Orden, Ehren- und Vereinszeichen sind anzulegen.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Winter-Paletot

Winter-Havelof

billig abzugeben

41 Kaiser Friedr. Promenade
G. R. Merkel

Zwei kl. Wohnungen

2 Zimmer und Küche neu hergerichtet zu vermieten

Louisenstraße 30.

Manufakturpapier

billigst in der Kreisblatt-Druckerei.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bad Homburg v. d. H. belegene im Grundbuche von Bad Homburg v. d. H. Band 24 Artikel 1153 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikanten Karl Scheller von hier eingetragene Grundstück:

- Kartenblatt 11 Parzelle Nr. 20 Kaiser Friedrich-Promenade Nr. 12 = 21 a 88 qm.
 a) Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Gebäudefeuerungsversichert 2200 M.
 b) Seitengebäude rechts „ 480 „
 c) Seitengebäude links „ 510 „
 d) Stallgebäude mit überbauter Torfahrt, quer vor „ 90 „
 e) Wagenhalle „ 36 „

Grundsteuermittektrolle Art. 625,
Gebäudesteuerrolle Nr. 813

am 11. März 1914, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Bad Homburg v. d. H., den 6. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Jagdverpachtung.

Freitag, den 30. Januar d. Js., nachmittags 2 Uhr wird im Gemeindefaust dahier die der Gemeinde Ober-Rosbach gehörige Feldjagd ca. 656 Hektar auf weitere 6 Jahre in drei Bezirke öffentlich meistbietend verpachtet. Bemerkte wird, daß die Bahn Friedberg—Homburg durch den Jagdbezirk geht und der Bahnhof Rosbach v. d. H. in dem Jagdbezirk liegt.

Ober-Rosbach, den 23. Januar 1914.

Gr. Bürgermeisterei Ober-Rosbach.
Dieffenbach.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 29. 1. Js., nachmittags 3 Uhr werden im Volksschulgebäude dahier ca. 100 Stück au-rangierte aber noch brauchbare zweifelhafte Schulbänke öffentlich versteigert.

Oberursel, den 20. Januar 1914.

Der Magistrat.
Füller.

Jagdverpachtung.

Donnerstag, den 12. Februar d. Js., nachmittags 3 Uhr wird die Jagd des Gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeinde Mammolshain enthaltend 196 Hektar Wald und Feld öffentlich meistbietend auf weitere 12 Jahre auf der Bürgermeisterei in Mammolshain verpachtet. Die Bedingungen liegen vom 25. Januar bis 9. Februar d. Js. in dem Bureau des Jagdvorstehers zur Einsicht der Jagdgenossen offen. Einsprüche gegen diese Bedingungen können innerhalb zwei Wochen beim Kreis-Ausschuß in Bad Homburg v. d. H., erhoben werden.

Mammolshain, den 22. Januar 1914.

Der Bürgermeister.
Hedenmüller.

Homburger Eisclub.

Grosses Militär-Konzert

Sonntag, den 25. Januar a. c. von

1/2 3 bis 5 Uhr nachm. auf dem Parkweiher.

Eintritt M. —.50, Kinder M. —.25, Mitglieder frei.

Der Vorstand.

8000 Mark

evtl. mehr auf 1. Hypothek zum 1. oder 15. April d. Js. gesucht. Vermittlung verbeten.

Hermann Dinges, Gärtnerei,
Zaalsburgstraße 5 A.

4 Monate altes Kind

in gute Pflege zu geben. Näheres in der Exped. d. Blattes.

2-Zimmerwohnung

per sofort zu vermieten
Kirdorferstraße 53.

Kurhaustheater Bad Homburg v. d. H.

Direktion: Adalbert Steffter.

Dienstag, den 27. Januar 1914, abends 7 Uhr

Ausser Abonnement.

Ausser Abonnement.

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs

Fest-Vorstellung

Ouverture — Prolog von M. Kinkelhahn, gesprochen von Herrn Direktor Adalbert Steffter.

Hierauf:

„1812“

Historisches Drama in 7 Bildern von Otto von der Pfordten.

In Scene gesetzt von Herrn Direktor Adalbert Steffter.

Napoleon I.	Karl Marschall
Caulaincourt, Herzog von Vicenza	Otto Brand
General von York	Otto Hunold
Johanna, seine Frau	Franziska Hesse
Louise, seine Tochter	Tilly Clement
Heinrich) Knaben seiner Söhne	Anna Möller
Louis)	Martha Möller
Reichsfreiherr von Stein	Martin Wieberg
Graf Alexander Dohna, Präses der Stände in Königsberg	Hans Wertmann
Graf Henkel-Donnersmark, Flügeladjutant des Königs	Walter Steinert
Oberst von Kleist	Carl Wanzeycki
Hauptmann von Schak, Adjutant v. Yorkschen Korps	Andreas Dahlmeyer
Major von Chausewitz, später Oberstleutnant in russischen Diensten	Mathias Meyers
Franz Hertling, Rittmeister vom bayrischen Chevauxlegers	Gerd Lensch
Amtmann Porsch, aus Marienwerder	Fritz Schönhausen
Der Schmied	Fritz Möller
Sein Geselle	Andreas Dahlmeyer
Der Posthalter	Martin Nadelreich
Eine Frau	Eva Wendlandt

Der erste Aufzug spielt in Königsberg im Sommer 1812. Der vierte und fünfte Aufzug ebenda im Januar 1813.

Der zweite und dritte Aufzug im Dezember 1812 auf dem Kriegsschauplatz in Kurland und auf einem Dorfe bei Glogau.

Grössere Pausen nach dem 3. und 5. Bild.

Preise der Plätze: Ein Platz Proszeniumsloge 3.50 Mk., I. Rangloge 3.00 Mk., Parquetloge 2.50 Mk., Sperrsitz 2.50 Mk., II. Rangloge 1.50 Mk., Stehplatz im Parterre 1.50 M., III. Rang reserviert 1.00 M., Gallerie 50 Pf.

Vorverkauf auf dem Kurabureau.

Kassenöffnung 8 1/2 — Anfang 7 — Ende gegen 9 1/2 Uhr.

Holzversteigerung.

Die 2. Holzversteigerung im Stadtwalde vom 21. d. Mts. ist genehmigt. Bad Homburg v. d. H., 23. Jan 1914.

Der Magistrat II.
Zeigen.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 29. Januar, vorm. 10 Uhr werden die in den Auranlagen g-fällten Bäume, 36 Fichtenstämme, Reiser und Erdstücke, versteigert.

Zusammenkunft am hiesigen Tempel.

Bad Homburg, den 23. Januar 1914.

Stadt, Kur- u. Badeverwaltung.

fast neues erstklassiges

Pianino

modern Aufbaum billig zu verkaufen.

Pianoforte-Fabrik

Wilh. Arnold, Kgl. Bayer. Hofl.
Mschaffenburg.

Evangel. Kirchensteuer.

Zur Vermeidung kostenfälliger Einziehung wird die Entrichtung der evangel. Kirchensteuer bis zum 8. Februar hiermit in Erinnerung gebracht.

Homburg v. d. H., 24. Jan. 1914.
Baer.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am 3. Sonntag nach Epiph., 25. Januar

Vormittags 9 Uhr 40 Min:

Herr Dekan Holzhausen.

(Nhm. 5, 1—5).

Vormittags 11 Uhr Kindergottesdienst

Herr Dekan Holzhausen.

Nachmittags 5 Uhr 30 Min.:

Gemeindemissionsfest

Predigt: Herr Missionar Dohi aus China.

Abends 8 1/2 Uhr: Nachversammlung im

Kirchenaal 2 mit Bericht des Herrn

Missionars Dohi.

Die Gemeinde wird herzlich eingeladen.

Nachmittags 4 Uhr Jungfrauenverein

Montag, abends 8 Uhr 30 Min:

Bibelbesprechende (Kirchenaal 3, 2. Nov. 5.)

Dienstag, Kaisers Geburtstag

9 Uhr vorm.:

Militär- und Civildienstgottesdienst

Herr Pfarrer Füllkrug.

Mittwoch, abends 8 Uhr 30 Min.:

Kirchliche Gemeinschaftsfunde.

Donnerstag, 29. Januar, abends 8 Uhr 10

Wochengottesdienst

Herr Pfarrer Wenzel.

Gottesdienst in der Gedächtniskirche

am 25. Januar, vorm. 9 1/2 Uhr

Herr Pfarrer Wenzel.

Gottesdienst in der katholischen Kirche.

Sonntag, den 25. Januar 1914.

6 1/2 und 8 Uhr hl. Messe

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt

11 1/2 Uhr hl. Messe.

2 Uhr Andacht

Während der Woche früh 7 Uhr hl. Messe.

Disconto-Gesellschaft

Kapital M. 200,000,000.—

Bank

Reserven rund M. 80,000,000.—

Zweigstelle Bad Homburg (Kurhausgebäude)

Vermittlung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von **Depositengeldern (Spar-Einlagen)** zur Verzinsung auf kürzere und längere Termine.

Vermietung von feuer- und diebessicheren Schrankfächern (**Safes.**)

Koche mit Knorr

Montag:	Knorr-Grünkernsuppe
Dienstag:	„ Reissuppe
Mittwoch:	Knorr-Gierriebelesuppe
Donnerstag:	„ Blumenkohl- und Suppe
Freitag:	Knorr-Hausmacher- und Suppe
Samstag:	„ Frankfurter- und Suppe
Sonntag:	Knorr-Königin- und Suppe

48 Sorten Knorr-Suppen.
1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.



Landwirte denkt rechtzeitig

an die Düngung und gebt dem Boden neben Stickstoff und Phosphorsäure vor allem

Kalisalze

dieses billigste und für das Gedeihen der Saaten unentbehrliche Düngemittel. — Kalisalze liefern alle Düngemittelhändler und landwirtschaftliche Korporationen.

Nähere Auskünfte über Düngungsfragen jederzeit kostenlos durch:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H., Köln a. Rh. Richartstrasse 10.

Woldecken

7²⁵, 8⁷⁵, 10²⁵, 11⁵⁰,
13⁵⁰, 14⁰⁰, 18⁰⁰,
21⁵⁰, 25⁰⁰, 33⁰⁰

Bieberdecken

3⁹⁰, 5⁰⁰, 5⁵⁰

Bieberbetttücher

2⁵⁰, 2⁹⁰, 3²⁵, 3⁵⁰

Ph. Debus.

Louisenstraße 75.



Alles Zerbrochene
kittet Rufs Universal Kitt. Eicht bei Kar-
Deisel, Drog. Homburg.

Möbliertes Parterre-Zimmer

mit oder ohne Pension billig zu vermieten
Bäckerei, Mühlberg.

Laden

evtl. mit Wohnung ab 1. April 1914 zu
vermieten. Zu erfragen

Ludwigstraße 6 II.

Manufakturpapier

billigst in der Kreisblatt-Druckerei.

Fischerei Verpachtung.

Am Dienstag, den 10. Februar ex., vormittags 11^{1/2} Uhr werden im Gasthof „Zur Schönen Aussicht“ zu Neuweilnau im Taunus die Forellenfischereien im Weilbach: 1. Von der Brücke bei Bromberg bis zum Wehr an der Sandsteiner-Mühle. 2. Vom Wehr an der Papiermühle bei Neuweilnau bis zur Kleinen Mühle in Rod a. W. auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachtet.

Königliche Oberförsterei Neuweilnau.



Holz-Verkauf.

Oberförsterei Hofheim — Schutzbez. Roffert.

Montag, den 26. Januar, vorm. 10 Uhr beginnend in Fischbach in der Wirtschaft von Berninger aus den Distrikten 44a, 48, 49a und 50, Fischbacherkopf, Roffert und Roffertshang:

Eichen: 60 Stamm-Abschnitte von 3 Mtr. Länge = 3,35 Hm., 6 Hm. Russcheit 2,4 Mtr. lang, 158 Hm. Scheit u. Anäppel, 1210 Wellen 2. u. 3. Kl.

Buchen: 210 Hm. Scheit u. Anäppel, 5060 Wellen 2. u. 3. Kl.

Aud. Laubholz meist Birke: 65 Hm. Scheit u. Anäppel, 380 Wellen.

Nadelholz-Fichte-Rottanne: 38 Stämmchen = 4,75 Hm., 519 Durchholzstangen 1. bis 3. Kl., 4640 Reiserholzstangen meist Bohnenstangen, 3 Hm. Anäppel.

Spar- und Vorschaukasse zu Homburg v. d. Höhe.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Audenstraße No. 8

Giro-Conto Dresdner Bank.

Postsparkonto No. 588 Frankfurt a. M.

Geschäftsfreis

nach den Bestimmungen unserer Vereinsstatuten geordnet für die einzelnen Geschäftszweige.

Sparkasten-Verkehr

mit 3^{1/2}% und 4%iger Verzinsung beginnend mit dem 1. und 15. des Monats kausale Bedingungen für Rückzahlungen.

Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

mit provisionsfreier Annahme von Geldern.

Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust im Falle der Auslösung.

Wechsel-, Conto-Corrent- und Darlehens-Verkehr gegen Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren und sonstige Sicherstellung.

Postsparkonto-Verkehr

unter No. 588 Postsparkonto Frankfurt am Main.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Wechseln in fremder Währung, Coupons und Sorten.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren

gegen mäßige Vergütung.

Die Aufbewahrung der Depots geschieht in unserem feuer- und einbruchsfähigen Stahlpanzer-Gewölbe.

Erledigung aller sonstigen in das Bankfach einschlagenden Geschäfte unter den günstigsten Bedingungen.

Statuten und Geschäftsbestimmungen sind kostenfrei bei uns erhältlich.

Sparsame Frauen stricken nur Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser

Stern von Bahrenfeld

auf jedem Etikett und Umband und die Aufschrift Fabrikat der Sternwollspinnerei Altona-Bahrenfeld

Neue Welt Matadorstern

Aus reiner Wolle hergestellt nicht einlaufend: nicht filzend Das Beste gegen Schweißfuß

4 Qualitäten

Auf Wunsch Nachweis von Bezugsquellen

In Homburg zu haben bei: G. Balmer A. Beyler, Ph. Debus und Gebr. Rahn In Friedrichsdorf bei Adolf Privat.

Hilfsver. Sulzbach i. Opf.

gibt jedem neu aufgenommenen Mitglied über 21 Jahre Vorlehn bis 1000 Mark. Bedingung vollständig gratis.

Mansarden-Wohnung

in Homburg sofort zu vermieten.

S. Euring.

Einfach möbl. Zimmer

für jungen Mann zu mieten gesucht, möglichst mit Pension. Offerten mit Preisangabe unt. Chr. V. an die Exped. ds. Bl.

Möbliertes Mansarden-Zimmer

heizbar zu vermieten

Bäckerei, Mühlberg

Zu vermieten

schöne 3-Zimmerwohnung im Obergeschoß nebst allem Zubehör und Gartenanteil, Seifen-Grundstraße Nr. 9. Näheres bei

Chr. Lang, Maurermeister.

Braunkohlenbriketts

vorzügliches billiges Brennmaterial für Haus- und Landwirtschaft frei ins Haus geliefert

Niederlage bei Josef Braum Kirdorf, Gravenstraße 16.

Bestellungen werden entgegengenommen im „Schweizerhof.“

Schöne 5-Zimmerwohnung

mit Balkon, Bad, elektr. Licht etc. sofort zu vermieten.

Höhestr. 10a 2. Stod.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 4.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 24. Januar

1914.

Bad Homburg v. d. H., den 16. Januar 1914.

Die Militärpflichtigen.

1. Bäcker Emil Heinrich Pauly, geboren am 2. Februar 1888 in Homburg v. d. H.-Niddorf und
2. August Brühl, geboren am 22. Mai 1890 in Homburg v. d. H.

werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten binnen 4 Wochen mündlich oder schriftlich unter Ueberreichung der erforderlichen Unterlagen über ihre Militärverhältnisse auszuweisen oder eine Entscheidung über ihre Militärverhältnisse zu beantragen. Wegen diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, werde ich nach Ablauf der gesetzten Frist in Gemäßheit des § 472 der Strafprozeßordnung bei der zuständigen Staatsanwaltschaft beantragen, die Anklage wegen Verletzung der Wehrpflicht (§ 140 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich) zu erheben.

Gleichzeitig werden diejenigen der vorbenannten Militärpflichtigen, welche ohne Erlaubnis nach Amerika ausgewandert sind, sich dort 5 Jahre ununterbrochen aufgehalten haben und naturalisiert worden sind bezw. deren Angehörige aufgefordert, den urkundlichen Beweis darüber zu erbringen. In Gemäßheit des Art. 1 des zwischen dem ehemaligen Norddeutschen Bund und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika getroffenen Uebereinkommens vom 22. Februar 1868 (Bundesgesetzblatt Seite 228) ist in diesem Falle das gerichtliche Strafverfahren gegen diese Personen ausgeschlossen.

Bad Homburg v. d. H., den 16. Januar 1914.

Der Landrat und Zivil-Vorsitzende der Erfassungskommission.

J. B.: von Trotha,
Regierungs-Ässessor.

Bad Homburg v. d. H., den 16. Januar 1914.

Diejenigen Herren Bürgermeister der Landgemeinden, welche noch mit Erledigung meiner Rundverfügung vom 14. Juli 1913 — K. A. 2831 — betreffend Wassermessungen, im Rückstande sind, werden an umgehende Einreichung der Nachweisung über die Messungsergebnisse erinnert.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß auch die Zusammenstellung auf Seite 1 der Nachweisung genau auszufüllen ist

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 20. Januar 1914.

Auf die im Regierungs-Amtsblatt von 1913, Seite 335 usw. abgedruckte „Preisliste über Arzneimittel, die im Handverkauf abzugeben sind“, sowie auf die Verichtigung dazu (Regierungs-Amtsblatt von 1913 Seite 390) mache ich hiermit besonders aufmerksam.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Ortsstatut

der Landgemeinde Mammolshain.

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 wird gemäß Beschluß der Gemeinde-Vertretung vom 22. Oktober unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde und mit Vorbehalt der Genehmigung des Kreis-

ausschusses für die Gemeinde Mammolshain folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen Wege und Straßen einschließlich der Bürgersteige liegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder unbebaut sind, ob.

Die Straßenreinigungspflicht umfaßt auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfsenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte, sowie das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

Soweit eine Verpflichtung zur Straßenreinigung und zwar nicht auf die geschlossene Ortslage beschränkt, bereits auf Grund einer Obervanz besteht, bleibt sie unbeschadet der Bestimmungen dieses Ortsstatuts nach § 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 aufrecht erhalten.

§ 2.

Als Eigentümer der angrenzenden Grundstücke im Sinne des § 1 Absatz 1 gelten auch diejenigen, deren Grundstücke von dem öffentlichen Weg nur durch einen schmalen, kein selbständiges Grundstück bildenden Landstreifen oder durch einen Graben getrennt sind, der als Zubehör des Weges anzusehen ist.

§ 3.

Den Eigentümern werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuchs) gleichgestellt.

§ 4.

Die Grundstückeigentümer sind an erster, die nach § 3 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Bei Leistungsunfähigkeit eines Anlegers hat an seiner Stelle die Gemeinde die polizeimäßige Reinigung vorzunehmen.

§ 5.

Übernimmt für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokollarische Erklärung die Ausführung der Reinigung, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich, rechtlich verpflichtet. So lange diese Verpflichtung besteht, ruht die Reinigungspflicht des Grundstücks-Eigentümers oder sonst Verpflichteten.

§ 6.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich durch Eintragung in eine beim Bürgermeisteramt offenliegende Liste gemeinschaftlich gegen die Haftpflicht versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtungen trifft. Die auf die einzelnen Versicherten entfallenden Prämienanteile dieser Versicherung werden seitens der Gemeinde von den Versicherten eingezogen.

§ 7.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch vorstehendes Ortsstatut nicht berührt.

§ 8.

Dieses Ortsstatut tritt am 1. Januar 1914 in Kraft.

Mammolshain, den 25. November 1913.

Der Gemeindevorstand:

Ge den müller, Bürgermeister.

Daß vorstehendes Ortsstatut vom 12. bis 26. Dezember 1913 zu

Jedermanns Einsicht offen gelegen hat und Einspruch nicht erhoben, bescheinigt.

Mammolshain, den 27. Dezember 1913.

Der Bürgermeister:
Hedenmüller.

Genehmigt.

Bad Homburg v. d. G., 13. Januar 1914.

Namens des Kreisaußschusses.

Der Vorsitzende.

v. Marg.

Schweinefeuche und Schweinepest betr.

Da in der letzten Zeit in einer Reihe von Fällen die Schweinepest bei der Entladung von Schweinetransporten am Bestimmungsorte festgestellt worden ist und die amtlichen Ermittlungen ergeben haben, daß vielfach die Herkunftsorte inzwischen ausgeräumt waren — zum Teil sogar eine Anzeige wegen Seuchenverdacht oder Ausbruch der Seuche nicht erstattet worden war, so besteht der begründete Verdacht, daß durch die unterlassene oder verspätete Anzeige und durch die Versendung von kranken oder angestreckten Tieren ein beträchtlicher Teil der Neuausbrüche der Schweinepest, die neuerdings eine starke Zunahme aufweist, verursacht worden ist. Ohne Abstellung dieser Uebelstände, die eine weitere schwere Beeinträchtigung der Schweinehaltung befürchten lassen, ist eine wirksame Bekämpfung der Schweinepest nicht möglich.

Um nun die Viehbesitzer und Schweinehändler mit den bezüglichen Seuchenvorschriften vertraut zu machen, hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ihre mehrfache Veröffentlichung und möglichste Verbreitung angeordnet. Im Interesse der Allgemeinheit wird die Presse des Bezirkes gebeten, hierin die amtlichen Organe zu unterstützen und die Vorschriften auch in ihre Spalten aufzunehmen.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuche sind im wesentlichen in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 B. A. B. G. — Ausführungsanweisung vom Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) — gegeben und lauten wie folgt:

A. Schweinefeuche und Schweinepest.

Vorbemerkung.

Unter Schweinefeuche im Sinne dieser Ausführungsvorschriften sind nur diejenigen Formen der Schweinefeuche zu verstehen, die mit erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens der erkrankten Tiere verbunden sind (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes). Die Merkmale solcher Störungen sind

- bei lebenden Tieren: Fieber, stärkere Störung der Futteraufnahme oder große Mattigkeit,
- bei toten Tieren: Parenchym-Veränderungen (trübe Schwellung oder fettige Entartung) an der Leber, dem Herzmuskel und den Nieren, unter Umständen auch Schwellung sämtlicher Lymphdrüsen und der Milz sowie Gelbfärbung sämtlicher Gewebe.

Werden bei einem geschlachteten oder verendeten Schweine nur der chronischen Schweinefeuche eigentümliche Veränderungen der Brustorgane ohne weitere Erscheinungen der unter b angeführten Art gefunden, so fällt dieser Befund nicht unter den Begriff der Schweinefeuche.

I. Ermittlung.

§ 259. (1). Ist der Ausbruch der Schweinefeuche oder Schweinepest oder der Verdacht dieser Seuche festgestellt, so haben die Ortspolizeibehörde und der beamtete Tierarzt Ermittlung darüber anzustellen, wie lange die verdächtigen Erscheinungen schon bestanden haben, ob, wohin und an wen neuerdings Schweine aus dem Bestande verkauft oder sonst entfernt worden sind, ob, wann und wo die kranken oder seuchenverdächtigen und diejenigen Schweine, auf deren Einbringung in den Bestand der Seuchenausbruch nach Lage der Sache zurückzuführen ist, erworben sind, und wer ihr früherer Besitzer ist. Der beamtete Tierarzt hat den Schweinebestand nach Zahl und Art (Ferkel, Läufer, Eber, Buchteber und Mastschweine) aufzunehmen.

(2) Nach dem Ergebnis dieser Ermittlungen sind die erforderlichen Maßregeln ohne Verzug zu treffen und nötigenfalls die beteiligten Ortspolizeibehörden sofort zu benachrichtigen.

§ 260. (1) Sind Schweine unter Erscheinungen der Schweinefeuche oder Schweinepest gefallen oder wegen Verdachts dieser Seuchen getötet oder geschlachtet worden, oder finden sich verdächtige Erscheinungen nach der Schlachtung, so sind die Kadaver oder bei geschlachteten Schweinen die für die Feststellung der Seuche erforderlichen Teile (Brust- und Baucheingeweide) bis zur amtstierärztlichen Untersuchung

aufzubewahren, wobei jede Verührung der aufbewahrten Stücke mit anderen Tieren oder durch unbefugte Personen zu verhüten ist.

(2) Aus Beständen, bei denen Schweinefeuche oder Schweinepest verdacht besteht, dürfen Schweine vor der amtstierärztlichen Untersuchung nicht abgegeben werden.

§ 261. Ist anzunehmen, daß eine Verbreitung der Schweinefeuche oder Schweinepest in einem Orte stattgefunden hat, so kann der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde eine amtstierärztliche Untersuchung sämtlicher Schweinebestände des Seuchenorts oder einzelner Ortsteile anordnen.

§ 262. Stellt der beamtete Tierarzt den Ausbruch der Schweinefeuche oder Schweinepest oder den Verdacht dieser Seuchen in Abwesenheit der Polizeibehörde fest, so hat er, soweit tunlich, die sofortige vorläufige Einsperrung und Absonderung der erkrankten und verdächtigen Tiere, nötigenfalls auch deren Bewachung, anzuordnen. Die getroffenen vorläufigen Anordnungen sind dem Besitzer der Schweine oder dessen Vertreter entweder zu Protokoll oder durch schriftliche Verfügung zu eröffnen; auch ist davon der Ortspolizeibehörde unverzüglich Mitteilung zu machen.

II. Schutzmaßregeln.

a) Verfahren nach Feststellung der Schweinefeuche oder der Schweinepest oder des Verdachts dieser Seuchen.

§ 263. (1) Ist der Ausbruch der Schweinefeuche oder Schweinepest festgestellt, so müssen am Haupteingange des Seuchengehöfts oder an einer anderen geeigneten Stelle und an den Eingängen des versuchten Stalles oder sonstigen Standorts Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift: „Schweinefeuche“ oder „Schweinepest“ leicht sichtbar angebracht werden.

(2) Jeder Ausbruch der Schweinepest ist sofort auf ortsübliche Weise und in dem für amtliche Veröffentlichungen bestimmten Blatte bekannt zu machen. In bisher unverseuchten Bezirken ist jeder erste Ausbruch von Schweinepest sofort den örtlichen Polizeiverwaltungen aller dem Seuchenorte benachbarten deutschen Gemeinden mitzuteilen.

§ 264. Die an Schweinefeuche oder Schweinepest erkrankten oder dieser Seuchen verdächtigen Tiere sind, soweit tunlich im Stalle, abzusondern (§ 19 Abs. 1, 4 des Gesetzes). Das Gehöft, auf dem sie sich befinden, ist mit den aus den §§ 265 bis 269 sich ergebenden Wirkungen abzusperren.

§ 265. (1) Räumlichkeiten, in denen sich seuchenfranke oder seuchenverdächtige Schweine befinden, dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von dem Besitzer der Tiere oder der Räumlichkeiten, von dessen Vertreter, von den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege betrauten Personen und von Tierärzten betreten werden.

(2) Der Besitzer hat Vorkehrung zu treffen, daß das Betreten des Gehöfts durch Schweine anderer Besitzer verhütet wird.

§ 266. (1) In dem abgesperrten Gehöfte befindliche Schweine, die verenden, getötet oder geschlachtet werden, dürfen ohne vorgängige Anzeige bei der Ortspolizeibehörde weder verwendet noch beseitigt noch aus dem Gehöft entfernt werden.

(2) Die Kadaver der an Schweinefeuche oder Schweinepest gefallenen Schweine sind unschädlich zu beseitigen.

(3) Die Kadaver sind auf Fahrzeugen oder in Behältnissen, die möglichst dicht schließen, zu befördern. Die Fahrzeuge und Behältnisse sind nach jedesmaligem Gebrauche zu desinfizieren.

(4) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Verührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus dem Gehöft herausgebracht werden.

§ 267. (1) Die an Schweinefeuche oder Schweinepest erkrankten oder dieser Seuchen oder der Ansteckung verdächtigen Schweine dürfen aus dem abgesperrten Gehöfte nur mit ortspolizeilicher Genehmigung und nur zur sofortigen Schlachtung entfernt werden. Die Schlachtung darf außer auf dem abgesperrten Gehöft in einer am Orte oder in dessen Umgebung befindlichen Schlachthütte oder in einem öffentlichen Schlachthaus stattfinden.

(2) Die Ortspolizeibehörde hat bei Genehmigung der Ausfuhr von Schweinen zur sofortigen Schlachtung folgende Bedingungen vorzuschreiben:

- die aus dem abgesperrten Gehöft ausgeführten Schweine müssen auf Fahrzeugen oder in Behältnissen, die möglichst dicht schließen, oder auf der Eisenbahn oder zu Schiff befördert werden und dürfen unterwegs weder mit anderen Schweinen in Verührung kommen, noch in fremde Gehöfte gebracht werden.

Die Durchführung dieser Vorschrift ist durch Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung u. soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung sicherzustellen. Bei der Beförderung schweinepestkranker oder dieser Seuche oder der Ansteckung verdächtiger Schweine auf der Eisenbahn sind die Eisenbahnwagen durch gelbe Zettel mit der Aufschrift: „Sperrvieh — Schweinepest“ zu kennzeichnen. Ein gleicher Vermerk ist auf den Frachtbrieven anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner die Ausfuhrerlaubnis der Ortspolizeibehörde beizufügen. Schweine, die in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert werden, dürfen nur nach dem auf dem Frachtbrief angegebenen Bestimmungsorte verbracht werden. Ein Entladen oder Umladen ist unterwegs nur insoweit zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbriefe bezeichneten Bestimmungsorts notwendig ist.

- b) die Schlachtung der ausgeführten Schweine muß unter polizeilicher Ueberwachung stattfinden, wenn sie nicht in einem öffentlichen Schlachthaus vorgenommen wird, an dem die Schlachtung und Fleischschau durch Tierärzte erfolgt. Erfolgt die Schlachtung in einem öffentlichen Schlachthaus, so hat die Schlachthausverwaltung der Ortspolizeibehörde des Schlachtorts eine Bescheinigung über die Schlachtung einzureichen.
- c) die zur Beförderung der Schweine benutzten Fahrzeuge Behälter oder Schiffsräume sind sofort nach dem Entladen zu desinfizieren.

(3) Die Ortspolizeibehörde des Schlachtorts ist von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig zu benachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib Ermittlungen anzustellen.

(4) Die Ortspolizeibehörde kann gestatten, daß aus Beständen, in denen nur die Schweinepest herrscht

- a) der Ansteckung verdächtige fette Schweine ausgeführt und in den freien Verkehr gebracht werden, wenn die Gesundheit und die Schlachtreife der Schweine durch tierärztliche Bescheinigung nachgewiesen und seit der Untersuchung, auf Grund deren diese Bescheinigung ausgestellt ist, nicht mehr als 2 Tage verflossen sind.
- b) andere der Ansteckung verdächtige Schweine unter der gleichen Bedingung zur Fortsetzung der Abperrung in anderes Gehöft gebracht werden, sofern dies ohne die Gefahr einer Verschleppung der Seuche geschehen kann. Die Ortspolizeibehörde hat in diesem Falle die Sicherungsmaßnahmen zur Verhütung einer Verschleppung der Seuche vorzuschreiben.

§ 268. Die Einfuhr von Schweinen in das abgesperrte Gehöft ist verboten. Sie kann jedoch mit der Maßgabe gestattet werden, daß die neu eingeführten Schweine als der Ansteckung verdächtig zu behandeln sind.

§ 269. Wenn in einem Bestande nur die Schweinepest herrscht, so ist in der Regel der Weidegang der Ansteckung verdächtiger Schweine aus dem Seuchengehöft unter der Bedingung zu gestatten, daß die Tiere dabei keine Wege und Weiden betreten, die von Schweinen aus seuchefreien Gehöften benutzt werden, und daß sie mit solchen Schweinen nicht in Berührung kommen.

§ 270. (1) Wird die Schweinepest oder Schweinepest oder der Verdacht dieser Seuchen bei Schweinen festgestellt, die sich auf dem Transport befinden, so hat die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung aller Schweine des Transports zu verbieten und ihre Absonderung (§ 19 Abs. 1, 4 des Gesetzes) anzuordnen, sofern es der Besitzer nicht vorzieht, die Tiere sofort schlachten zu lassen.

(2) Falls die Schweine innerhalb 24 Stunden einen Standort erreichen können, an dem sie durchgeschlachtet werden sollen, so kann die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung dorthin unter der Bedingung gestatten, daß die Schweine auf Fahrzeugen oder in Behältnissen, die möglichst dicht schließen, oder auf der Eisenbahn oder zu Schiff befördert werden, und daß sie unterwegs weder mit anderen Schweinen in Berührung kommen noch auf fremde Gehöfte gebracht werden. Die Durchführung dieser Vorschrift ist durch Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung und, soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung sicherzustellen.

(3) Vor Erteilung der Erlaubnis zur Ueberführung in einen anderen Polizeibezirk zum Zwecke der Durchseuchung ist bei der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes anzufragen, ob die Tiere dort Aufnahme finden können. Zutreffendfalls ist ebenso wie im Falle der Ueberführung in einen anderen Polizeibezirk zum Zwecke der Schlachtung die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig zu benachrichtigen.

(4) Die Schlachtung muß unter polizeilicher Ueberwachung stattfinden, wenn sie nicht in einem öffentlichen Schlachthaus vorgenommen wird, in dem die Schlachtung und Fleischschau durch Tierärzte erfolgt. Im Falle der Schlachtung in einem öffentlichen Schlachthaus hat die Schlachthausverwaltung der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung über die Schlachtung einzureichen.

(5) Die zur Beförderung der Schweine benutzten Fahrzeuge, Behälter oder Schiffsräume sind sofort nach dem Entladen zu desinfizieren.

§ 271. (1) Gewinnt die Schweinepest oder Schweinepest in einer Ortschaft eine größere Verbreitung, so kann vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, die Abhaltung von Schweinemärkten, Schweineversteigerungen und Schweineschauen sowie der Auftrieb von Schweinen auf Wochen-, Jahr- oder Viehmärkte in dem Seuchenort und dessen Umgebung verboten werden.

(2) Schweineversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers dürfen nur dann verboten werden, wenn Schweine zum Verkaufe kommen, die sich weniger als 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

§ 272. Wenn im Falle des § 271 eine größere und allgemeinere Gefahr der Seuchenausbreitung besteht, so können vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, für den Ort oder für Ortsteile folgende Sperrmaßnahmen angeordnet werden:

- a) an der Grenze des gesperrten Ortes oder der gesperrten Ortsteile sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift: „Gesperrt wegen Schweinepest“ oder „Gesperrt wegen Schweinepest“ leicht sichtbar anzubringen,
- b) auf die Ausfuhr von Schweinen aus dem Sperrgebiete finden die Vorschriften des § 267 sinngemäß Anwendung,
- c) die Einfuhr von Schweinen darf nur mit ortspolizeilicher Genehmigung erfolgen,
- d) durch das Sperrgebiet dürfen Schweine nicht getrieben und nur unter der Bedingung durchgefahren werden, daß die Transporte darin nicht anhalten,
- e) der gemeinschaftliche Weidegang von Schweinen aus den Beständen verschiedener Besitzer und die gemeinschaftliche Benutzung von Schwämmen können verboten werden.

§ 273. Die gemäß § 271 erlassenen Verbote und die nach § 272 verhängte Sperre sind wieder aufzuheben, sobald die Voraussetzungen, die zu den Anordnungen geführt haben, weggefallen sind.

b) Verfahren mit der Ansteckung an Schweinepest verdächtigen Schweinen in nicht gesperrten Gehöften.

§ 274. Tiere, die infolge der Berührung mit Schweinepestkranken Schweinen der Ansteckung verdächtig sind und sich nicht in gesperrten Gehöften befinden, unterliegen der polizeilichen Beobachtung mit der Wirkung, daß sie aus dem Gehöfte nur unter den im § 267 Abs. 2, 3 angegebenen Bedingungen entfernt werden dürfen. Der Besitzer hat von dem Auftreten verdächtiger Krankheitserscheinungen sowie vom Abgang von Tieren durch Verenden oder Abschachtung sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Die polizeiliche Beobachtung ist aufzuheben, wenn die Tiere nach Ablauf von 3 Wochen, vom letzten Tage der Berührung mit den seuchekranken Schweinen an gerechnet, durch den beamteten Tierarzt für unverdächtig erklärt werden. Wird der Ansteckungsverdacht durch amtliche Ermittlungen schon vor Ablauf der dreiwöchigen Frist beseitigt, so ist die polizeiliche Beobachtung sogleich wieder aufzuheben.

3. Desinfektion.

§ 275. Die Räumlichkeiten, in denen sich Schweinepestkranken oder Schweinepestkranken oder dieser Seuchen verdächtigen Schweinen befunden haben, sind zu desinfizieren; die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten, § 24 Abs. 1, 3, 4 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

4. Aufhebung der Schutzmaßnahmen.

§ 276. (1) Die Schweinepest oder Schweinepest gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufzuheben, wenn

- a) der gesamte Schweinebestand gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder
- b) binnen 4 Wochen nach Beseitigung oder Genesung der kranken oder der Seuche verdächtigen Tiere eine Neuerkrankung nicht vorgekommen ist, und
- c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

(2) Das Erlöschen der Schweinepest ist öffentlich bekannt zu geben. Ueber das Wesen, die Weiterverbreitung und die Krankheitsmerkmale der Schweinepest hat das Kaiserliche Gesundheitsamt folgendes zusammengestellt:

Schweinepest.

Wesen und Weiterverbreitung.

Die Schweinepest ist eine ansteckende schnell oder langsam verlaufende Krankheit der Schweine, die gewöhnlich in Form einer Entzündung der Schleimhaut des Darmes auftritt.

Der Ansteckungsstoff der Schweinepest ist noch nicht bekannt. Er befindet sich im Blute und wird von den erkrankten Tieren mit dem Kote, namentlich aber mit dem Urine ausgeschieden. Wenn bei der Schlachtung kranker Tiere das Blut nicht sorgfältig aufgefassen wird, wird auch durch dieses der Ort, an dem die Schlachtung stattfindet, mit dem Ansteckungsstoffe verunreinigt. Die Ansteckung gesunder Tiere erfolgt durch Futter oder Getränke oder durch das Wühlen an Orten, die durch den Kot oder Urin lebender oder durch das Blut oder sonstige Abfälle geschlachteter kranker Tiere verunreinigt sind. Die Verschleppung des Ansteckungsstoffs der Schweinepest erfolgt nicht nur durch kranke Tiere, sondern auch leicht durch Zwischenträger. So können Personen, deren Kleider oder Schuhzeug durch die Ausscheidungen oder das Blut pestkranker Schweine verunreinigt sind, die Seuche in gesunde Bestände einschleppen, und in ähnlicher Weise kann sie durch Stallgeräte, Schlachtgeräte, Fahrzeuge, Transportbehältnisse, Futtermittel, Futterfäcke, Streu und Dünger, Jauche usw. aus verseuchten Ställen in andere Ställe übertragen werden.

Krankheitsmerkmale an den lebenden Tieren.

Die Aufnahme des Ansteckungsstoffs der Schweinepest hat nicht sofortige Erkrankung der Tiere zur Folge. Offensichtliche Erscheinungen der durch die Ansteckung bewirkten Erkrankung treten erst nach einer bestimmten Zeit (Inkubationszeit) hervor. Die Inkubationszeit bei der Schweinepest ist nicht in allen Fällen gleich, beträgt aber durchschnittlich etwa 10 Tage. Nach dieser Zeit zeigen die Tiere heftigen Durchfall und unter Umständen starke Atembeschwerden, Husten und Hautausschläge in verschiedenen Formen.

Beim raschen (akuten) Verlaufe der Schweinepest ist gleichzeitig das Allgemeinbefinden der Tiere schwer gestört. Die Tiere nehmen nur wenig oder gar kein Futter zu sich, haben Fieber und sind sehr schwach, sie verkriechen sich in der Streu und bewegen sich nach dem Aufstreiben träge und teilnahmslos unter Schwänken des Hinterteils. Mit erkrankte Tiere können schon nach einigen Tagen zugrunde gehen oder sterben im Verlaufe von 1 bis 2 Wochen.

Tiere, die erst nach 1 bis 2 Wochen eingehen, magern stark ab. Bei der akuten Form der Schweinepest erkranken ältere und jüngere Tiere ohne Unterschied.

Beim schleichenden (chronischen) Verlaufe der Schweinepest werden vorwiegend die jüngeren Tiere (Ferkel und Läufer) von der Erkrankung befallen. Die chronisch erkrankten Schweine können wochen- und monatelang leben und zeigen im Anfang der Erkrankung außer Durchfall, neben dem Atembeschwerden und Husten bestehen können, wechselnden Appetit und Abmagerung. Daneben haben sie häufig verklebte Augen, blaurot gefärbte Ohren und einen mit Schorfbildung verbundenen Hautausschlag. Im weiteren Verlaufe der Krankheit kann bei den mit chronischer Schweinepest befallenen Tieren Durchfall mit Verstopfung abwechseln.

Krankheitsmerkmale an den toten Tieren.

Bei gefallenem, getöteten oder geschlachteten pestkranken Schweinen findet man die Haut oft ganz oder teilweise blaurot gefärbt und die Schleimhaut des Darmkanals in größerer oder geringerer Ausdehnung entzündet. Die entzündlichen Veränderungen betreffen hauptsächlich die Schleimhaut des Dickdarms (Blind- und Grimmdarms), können aber auch im letzten Abschnitt des Dünndarms (Hüftdarms) zugegen sein. Die Schleimhaut der genannten Darmabschnitte weist bei pestkranken Schweinen an einzelnen, umschriebenen Stellen oder in größerer Ausdehnung trübe, gelbe Beläge oder Schorfe, ferner Geschwüre auf. Die Schorfe in der Schleimhaut können sich knopfartig von der Umgebung abheben. Außerdem kann die ganze Darmwand so verändert sein, daß der betreffende Darmabschnitt nach Entleerung des Inhalts nicht mehr zusammenfällt. Die im Darmgefäß liegenden Lymphdrüsen (Geschwüldrüsen) die zu den veränderten Darmabschnitten gehören, sind geschwollen und können trübe, graugelbe Einlagerungen aufweisen oder im ganzen trübe und graugelb erscheinen. Verfärbung wird in den veränderten Lymphdrüsen bei Schweinepest — im Gegensatz zur Tuberkulose

— nicht beobachtet. Außerdem kann eine Entzündung der Lungen bestehen. Die entzündeten Lungen fallen nach der Herausnahme aus dem Brustkorb nicht oder nicht vollständig zusammen, haben im Bereiche größerer oder kleinerer Abschnitte keine hellrote Farbe wie die Lungen gesunder Tiere, sondern eine dunkelrote, graurote oder graue Farbe und fühlen sich fest an wie Leber. Daneben können das Brustfell und der Herzbeutel mit einem abziehbaren Belage versehen sein.

Anzeigespflicht und Maßnahmen vor polizeilichem Einschreiten bei Schweinepeste und Schweinepest.

Wenn ein Schwein unter den Erscheinungen der Schweinepeste im Sinne des Gesetzes oder der Schweinepest, insbesondere bald nach dem Anlauf oder sonstigen Verbringen in einen Bestand, erkrankt, oder wenn mehrere Schweine eines Bestandes Erscheinungen zeigen, die den Ausbruch einer dieser Seuchen befürchten lassen, so ist unverzüglich der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten; auch sind die kranken und verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten. Das gleiche hat zu geschehen, wenn bei einem gefallenem, getöteten oder geschlachteten Schweine die Merkmale der Schweinepeste im Sinne des Gesetzes oder der Schweinepest oder des Verdachts einer dieser Seuchen gefunden werden.

Sind Schweine unter den Erscheinungen der Schweinepeste im Sinne des Gesetzes oder der Schweinepest gefallen oder wegen Verdachts dieser Seuchen getötet oder geschlachtet worden, oder finden sich verdächtige Erscheinungen nach der Schlachtung, so sind die Kadaver oder bei geschlachteten Schweinen die für die Feststellung der Seuche erforderlichen Teile (Brust- und Baucheingeweide) bis zur amtstierärztlichen Untersuchung aufzubewahren, wobei jede Verührung der aufbewahrten Stücke mit anderen Tieren oder durch unbefugte Personen zu verhüten ist. Aus Beständen, bei denen Schweinepeste oder Schweinepestverdacht besteht, dürfen Schweine vor der amtstierärztlichen Untersuchung nicht abgegeben werden.

Verhütung der Einschleppung der Schweinepeste und der Schweinepest in einem Bestand.

Zur Verhütung der Einschleppung der Schweinepeste und der Schweinepest in einem Bestand ist in erster Linie der Zulauf von Schweinen mit größter Vorsicht zu bewirken. Neue Schweine, deren Herkunft nicht nachweislich unverdächtig ist, sind, wenn irgend möglich, in einem besonderen Stalle unter Beobachtung zu stellen, ehe sie zu dem alten Bestande gebracht werden. Es empfiehlt sich, die neu angekauften Tiere mit einigen Ferkeln des alten Bestandes entweder unmittelbar oder so in einer Bucht zusammenzubringen, daß sie nur durch ein Gitter voneinander getrennt sind. Sind die Ferkel nach 4 Wochen noch gesund und frei von Erscheinungen der Schweinepeste oder Schweinepest, so können die neu angekauften Tiere unbedenklich zu dem alten Bestand in den gemeinsamen Schweinestall gebracht werden.

Da die Schweinepest auch leicht durch Personenverkehr und durch leblose Gegenstände (Stallgeräte, Schlachtgeräte, Futterfäcke, Fahrzeuge, Transportbehältnisse, Futtermittel, Streu, Dünger usw.) verschleppt werden kann, ist die Verührung mit nicht nachweislich unverdächtigen Schweinebeständen und die Verwendung von Stallgeräten, Schlachtgeräten, Futterfäcken, Fahrzeugen, Transportbehältnissen, Futtermitteln, Streu, Dünger usw. aus solchen zu vermeiden.

Besondere Vorsicht ist bei der Einstellung von Säuen in die Ställe fremder Oberhalter geboten.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Schweinepest nach § 10 des Viehseuchengesetzes zu den anzeigepflichtigen Seuchen gehört, und daß die Unterlassung der Anzeige oder sonstige Verstöße gegen die Seuchenebekämpfungsvorschriften nach § 74 Abs. des genannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 15 bis 3000 M. geahndet werden können.

Wiesbaden, den 25. November 1913.

Der Regierungspräsident.

J. B.: v. G i j h d i.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1914.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Frankfurt a. M. — Station Frankfurt a. M. West — kauft noch fortgesetzt Roggen, Hafer, Heu und Roggenstroh und nimmt Angebote entgegen.

Alles Nähere durch das Proviantamt.